

Perversität und Eigennutz. Beitrag zur forensen Beurteilung sexueller Verirrungen.

Von
Prof. Raecke (Frankfurt a. M.).

(Eingegangen am 30. Juni 1921.)

Im Jahre 1896 haben Alzheimer¹⁾ und Kurella¹²⁾ über einen praktisch wichtigen Fall berichtet, in welchem ein Landstreicher seine zahlreichen Unredlichkeiten mit dem unwiderstehlichen Triebe fetischistischer Neigungen zu entschuldigen versucht hatte. Hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeitsfrage waren die beiden Gutachter zu einem widersprechenden Ergebnisse gelangt, während ihre Meinungen über die klinische Beurteilung nach heutiger Auffassung nicht eigentlich weit auseinander gingen.

Alzheimer schilderte den betreffenden Kandidaten der Theologie O. M. als einen erblich degenerierten Menschen mit mangelhafter Ausbildung des Charakters und der sittlichen Grundsätze, der bei aller äußerlichen Bildung, bei aller List und Schläue und bei einer manchmal über das Mittel reichenden Befähigung in einzelnen Gebieten, doch infolge seines mangelhaft organisierten Gehirns nicht zur Entwicklung festgefügter moralischer Begriffe und Urteile gelangt sei, welche im richtigen Moment sich als sittliche Korrektive seinen egoistischen Gelüsten hätten entgegenstemmen können.

Kurella betrachtete den O. M. als einen gewohnheitsmäßigen Schwindler, ehrlos, verlogen, der Reue unzugänglich, genußsüchtig, willensschwach und unbekümmert um die Zukunft trotz seiner Intelligenz und guten Erziehung, kurz als eine psychopathische Verbrecher-natur mit den gleichen körperlichen und seelischen Abweichungen, wie man sie auch sonst bei derartigen gewohnheitsmäßig Kriminellen finde. Sein angeblicher Fetischismus sei jedoch nicht echt, vielmehr lediglich erschwindelt gewesen.

Demgegenüber hat dann Alzheimer eine Reihe von Momenten angeführt, welche für das tatsächliche Vorhandensein zeitweiser fetischistischer Anwandlungen zu sprechen schienen. Auch Wollenberg hat den O. M. untersucht und Fetischismus für vorliegend erachtet. Kurellas Verdacht dürfte in erster Linie daher gerührt haben, daß O. M. nicht bloß auf Grund fetischistischer Akte kriminell geworden war,

sondern auch sonst noch mannigfache Straftaten in Form von Beträgerien verübt hatte. Ferner ging er, wie Hoche⁶⁾ bezeugt hat, geschickt darauf aus, mit dem Erzählen seiner Leiden als Fetischist das Mitleid von Ärzten zu erregen und sie dann zu „brandschatzen“.

Allein eine solche Kombination von Delikten aus perverser Triebneigung mit unabhängig davon entstandenen Gaunereien ist wahrscheinlich gar nicht so selten. Freilich wird sie leicht übersehen, weil es das begreifliche Bestreben derartiger Abenteuerer sein muß, möglichst dem Gutachter gegenüber die Grenzlinie zu verwischen und den Eindruck zu erwecken, als seien alle Straftaten gleichmäßig durch krankhafte Parhedonien verursacht.

Birnbaum²⁾ hat in seinem gedankenreichen Werke über psychopathische Verbrecher mit Recht betont, man müsse bei jeder Begutachtung perverser Delikte stets unterscheiden, ob es sich um eigentliche Triebhandlungen oder um mehr willkürliche Akte unter Mitwirkung der verschiedenartigsten Überlegungen handle. Es könne sich sogar die scheinbare Widersinnigkeit ergeben, daß 2 eng zusammenhängende und auf dem gemeinsamen Boden sexueller Triebanomalien erwachsene Straftaten deshalb eine andersartige Beurteilung erforderten, weil die seelische Verfassung des Täters sich nur während der einen als schwer pathologisch erweise. Je mehr sich eine vom Sexualtrieb beeinflußte Tat von dem Typus wahrer Triebhandlung entferne, desto weniger bleibe jenem für die Frage der Zurechnungsfähigkeit Bedeutung beizumessen. Das gelte namentlich für die Beträgereien sexueller Färbung, welche weitgehende Überlegung und Voraussicht erkennen ließen. Gelegentlich mache man da die Erfahrung, daß dieselben Hochstapler neben ihren deutlich sexuell gefärbten Schwindleien noch andere verübt, die ausschließlich ihrem Eigennutz und nicht zugleich ihrem sexuellen Triebe dienen sollten.

Obgleich ich auf Grund eigener Erfahrung dieser Auffassung Birnbaums durchaus zustimme, vermag ich aus der einschlägigen Literatur nicht den Eindruck zu gewinnen, daß die praktische Wichtigkeit einer solchen Unterscheidung allseitig anerkannt wird. Wenigstens habe ich mich vergeblich bemüht, ausführlichere Mitteilungen ähnlicher Fälle wie des Alzheimer-Kurellaschen aufzufinden. Birnbaum selbst verweist nur auf je ein Beispiel von Leppmann¹³⁾ und Siefert¹⁸⁾), die aber strenggenommen kaum in diesen Zusammenhang gehören, da beidemal keine Perversität vorlag.

Leppmanns Dégénéré supérieur, Neurastheniker, Fabulant, Hochstapler und Triebmensch benutzte sein Liebesverhältnis mit einem 14 jährigen Mädchen, welchem er die Heirat versprochen hatte, um dessen Mutter nach und nach ihr ganzes Vermögen abzугaunern. Sieferts psychopathisch veranlagte Prostituierte erpreßte von einem verhei-

rateten Kaufmanne, der mit ihr den Beischlaf vollzogen hatte, viele Tausende, indem sie mit Mitteilung an die Frau und Anzeige wegen Ehebruchs drohte. Sie litt an Großmannssucht mit phantastischem Prahlen und entwickelte in der Haft ausgesprochene Wahnideen.

Allein ich bin überzeugt, je mehr man darauf achtet, desto häufiger wird man Gelegenheit haben, der hier besprochenen Verbindung von Perversität mit Eigennutz zu begegnen. Nachstehend möchte ich nur 3 selbst beobachtete Beispiele anführen:

Fall 1. Der 45 jährige Blaueierarbeiter Heinrich D. nahm am 16. August 1920 aus einer offenen Waschküche im Vorübergehen ein Bündel schmutziger Weiberwäsche an sich, warf es aber beim plötzlichen Erscheinen des Wäschereibesitzers fort und ergriff die Flucht. Passanten holten ihn ein und brachten ihn zur Polizei. Bei seiner Vernehmung gab er sogleich an, er habe nur infolge seiner perversen Neigungen gehandelt und nicht in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Den gleichen Einwand er hob er auch in der Schöffengerichtssitzung vom 4. Oktober und legte gegen seine Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis Berufung ein.

Die körperliche Untersuchung ergab folgenden Befund: Großer, kräftig gebauter Mann von guter Ernährung. Nervös zapplig. Gesicht gerötet. Pupillen regelrecht. Fac. frei. Foctor alc. Zunge gerade, belegt, ohne Narben, zittert. Trem. man. Arme und Beine frei. Gang sicher. Romberg 0, doch Lidflattern. Sehnenrefl. lebhaft. Sens. frei. Herztöne rein. Puls 90, regelmäßig; Radialis rigide. Urin: E. 0, Z. 0.

Mäßige Urteilsfähigkeit, langsame Auffassung, Merkfähigkeit herabgesetzt. Spricht sehr viel und weitschweifig, mit phantasievoller Ausschmückung, versteht schwer, worauf es dem Frager ankommt, oder geht vielleicht absichtlich nicht darauf ein. Rührselig und reizbar. Will als Kind an Schlafwandeln gelitten und in der Schule schwer gelernt haben. War schon vor dem Kriege Soldat. Hat jahrelang stark getrunken. Von Jugend auf will er perverse Triebregungen empfunden haben. Schon als Schüler habe er einer Dienstmagd ihr getragenes Tuch entwendet und sich an dem Schweißgeruch erregt. Von da ab hätten ihn weibliche Wäschestücke angezogen, er habe in ihrem Besitze onaniert. Erster normaler Geschlechtsverkehr mit 26 Jahren. In der Ehe wenig potent, nahm öfter heimlich seiner Frau getragene Wäsche fort, um sich durch deren Geruch zur Erektion zu verhelfen. Seit 2 Jahren könne er überhaupt keinen Coitus mehr vollziehen; in Vagina werde Glied schlaff. Seither habe Perversion steigende Macht über ihn erlangt, treten namentlich periodisch mit zwingender Gewalt auf. Er müsse Weibern, deren Kleidung ihm gefalle, nachlaufen; suche sich um jeden Preis ein erschentes Stück zu verschaffen. Nach erfolgter Befriedigung bringe er es zurück. Immer müßten es getragene Sachen sein. „Je dreckiger, um so lieber.“ Sauberes reize ihn nicht. Auch in Schuhe müsse er hineinriechen. Klumpen weiblicher Haare, ihren Auswurf, zerrissene schmutzige Taschentücher und Halsbänder zerkaue er und würgt er hinunter. Allmählich sei die Neigung hinzugetreten, sich von Weibern nackt fesseln und den Kopf mit schmutzigen Wäschestücken so fest umschnüren zu lassen, daß er fast erstickte. „Je mehr um den Kopf gewickelt wird, desto eher geht die Natur ab, ich bin dann wie im Himmel.“ Überhaupt mache sich der Hang geltend, sich vom Weibe zwingen zu lassen. Öfter habe er sich in offene Keller eingeschlichen, vor denen er Weiber beschäftigt sah, und habe sich von ihnen ohne deren Wissen einschließen lassen. Nachher mußte er klopfen und bitten, daß ihm wieder aufgemacht wurde, und geriet wiederholt in den Verdacht eines Einbruchsversuches. Oder er trug seinen Verdienst zu Dirnen, die ihn fesseln

und in ihrem Zimmer einsperren sollten, während sie selbst auf den Strich gingen. Noch lieber war es ihm, sie schnürten ihn in ihren schmutzigen Wäschestücken zu einem Rollpaket zusammen, legten ihn unter ihre Matratze und sich selbst darauf, bis er kaum mehr Luft bekam. Dann rang er mit aller Kraft gegen seine Fesseln und schöpfte aus dem Gefühl seiner Ohnmacht verbunden mit dem Geruch des Weibes sexuellen Genuß. Er sah auch gern zu, wie ein Weib ein Huhn schlachtete, und will sich sogar ausgemalt haben, wie schön es wäre, wenn ihm das geschah. „In dem perversen Wahn ließe ich mir vom Weib den Hals abschneiden oder mich zu Wurst machen!“ Wohl fasse er immer wieder den Vorsatz, von diesem Treiben zu lassen, dessen er sich vor seiner guten Frau schäme und das ihm schon so manche Unannehmlichkeit und empfindliche Kosten verursacht habe. Allein wenn der sexuelle Drang über ihn komme, folge er blindlings.

(Was jetzt genommen?) „Schürzen.“

(Warum?) „Die haben mich gereizt. Wenn ich die Auswahl habe, nehme ich mir das Schmutzigste. Der Besitzer ist mir nachgelaufen und hat mir die Sachen abgenommen und 2 Leute haben mich verprügelt.“

(Welche Absicht?) „Ich wollte mich nicht bereichern. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Ich durfts nicht nach Hause bringen; das erlaubt meine Frau nicht. Ich habe die Sachen oft wiedergebracht; manches ist ja auch verloren gegangen.“

(Wollten Sie diese zurückbringen?) „Ja, gewiß ich nehme mich so in acht; auf dem Lande daheim passiert nichts, nur wenn ich in die Stadt komme.“

Riecht nach Alkohol, behauptet aber, er habe nur gestern zufällig von seinem hausgemachten Stachelbeerwein getrunken. Sonst trinke er sehr wenig gegen früher, sei bei der Tat nicht angetrunken gewesen. Er sei der beste Mensch und verschenke viel, könne aber nicht gegen seine perversen Triebe an. Jetzt wolle er lieber ganz bei der Frau auf dem Lande bleiben und die Stadtarbeit aufgeben. Frau mache Krach, wenn sie bei ihm fremde weibliche Sachen entdecke, so vor einiger Zeit ein Halstuch. Oft habe er Wäsche nur aufgenommen, sich an Ort und Stelle den Kopf umwickelt und die Sachen gleich wieder hingelegt. Seltener trug er sie in seine Junggesellen-Stadtwohnung, um sich nachts im Bette an ihnen aufzuregen. Beteuert: „Wenn ich nicht erwisch wären, hätte ich die Sachen hingelegt, nachdem ich sie benutzt hatte. Nur weil ich verfolgt wurde, bin ich gelaufen.“ Die betreffende Wäsche sei so schmutzig gewesen; das reize ihn gerade. Er rieche so gern Weiberschweiß. Sehe er, daß ein Weib sich in ein Taschentuch schneuze, verspüre er sofort den heftigen Trieb, es an sich zu bringen. Er habe auch schon blutige Weiberwäsche genommen und versteckt. Freilich errege ihn bisweilen auch der Anblick besonders hübscher Schürzen und seidener Kleider, zumal wenn ein Weib in solcher Tracht dicht neben ihm in der Trambahn sitze. Aber im allgemeinen sei ihm das Schmutzigste immer das Schönste. Betont immer wieder, daß er bei der jetzt ihm zur Last gelegten Tat lediglich den momentanen Drang habe befriedigen wollen. Er habe da in der offenen Waschküche schmutzige Frauenwäsche erspäht und ohne Besinnen zugegriffen, um den momentanen Drang zu befriedigen. „Ich zitterte beim Anblick am ganzen Körper, der Hals war mir trocken, ich mußte es nehmen.“ An seine Bereicherung habe er nicht gedacht.

Zweifellos handelte es sich um einen geistig minderwertigen Menschen, dessen Gehirn durch jahrelangen starken Alkoholgenuß weiter geschädigt sein möchte. Das eigentümliche Gemisch von fetischistisch-skatologischen und masochistischen Neigungen mit leicht sadistischem Einschlag, das mehr periodische Auftreten der Triebhandlungen, die unüberlegt unvorsichtige und geradezu impulsive Art der Ausführungen der Tat ließen hier begründete Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit auftauchen, so daß die Voraussetzungen des § 51 gegeben erschienen. Um so

interessanter war die Erfahrung, daß D. kaum 14 Tage vor seiner schöffengerichtlichen Verurteilung sich weitere Diebstähle hatte zuschulden kommen lassen, bei denen die Sachlage doch eine andere war:

D. hatte sich wiederholt von einer Dirne F. gegen Vorauszahlung von 30 M. nackt fesseln, den Kopf fest mit gebrauchten Wäschestücken umwickeln und dann in ihrem Zimmer einschließen lassen, während sie fortging. Dabei war es ihm einige Male gelungen sich zu befreien, und er hatte dann diese Gelegenheit benutzt, um die Dirne kräftig zu bestehlen. Als sie es merkte, sagte sie ihm nichts, sondern fesselte ihn bei seiner nächsten Wiederkehr in der gewohnten Weise und benachrichtigte dann sogleich die Kriminalpolizei. Sie behauptete in ihrer Anzeige, er habe ihr aus einem verschlossenen Koffer entwendet: 1 Paar Herrenhosen, 1 Stück Kostümstoff, 1 Paar lederne Chauffeurhandschuhe und 1 Schmoking-Anzug im Wert von 2700 M. Der Besch. leugnete, aber die Haussuchung förderte in seiner Junggesellenwohnung in der Stadt zutage: 1 Stück Stoff, 1 Hose, 1 Wolldecke, 1 kleine Decke, 1 Brieföffner, 1 Stück Leder, 1 Schere, die alle der Geschädigten gehörten. Ob er die anderen Sachen bereits verkauft hatte, ließ sich nicht feststellen. Jedenfalls konnte der Besch. jetzt nicht mehr behaupten, er habe das alles nur, um seinen perversen Gelüsten zu frönen, mitgenommen. Er ließ denn auch bei der Befragung durch den Sachverständigen durchblicken, daß er sich teilweise für die hohen Geldaufwendungen an die Prostituierte habe entschädigen wollen.

Ferner lehrte die Aufrollung der Vorgeschichte, daß D. bereits im Felde wegen Gelddiebstahls an einem Kameraden bestraft worden war und daß er in einer der jetzigen recht ähnlichen Strafsache vor 1 Jahre in der Irrenanstalt M. sich einer 6 wöchigen Beobachtung hatte unterziehen müssen. Aus Furcht, durch Aufdeckung der Vorstrafen seine Sache zu verschlimmern, hatte er diesen Umstand zunächst zu verschweigen gesucht. Auch damals hatte er bei Prostituierten Diebstähle ausgeführt, die er hinterher mit seiner Perversität entschuldigen wollte, obgleich sie sehr verschiedene Gegenstände betrafen. Es waren z. B. darunter 1 Militärmantel, Herrenschuhschuhe, Seife, Brieftasche mit Geld, Zigarren und Zigaretten. Die Anstaltsbeobachtung hatte denn auch damals keine geistige Störung, sondern nur psychopathische Veranlagung und chronischen Alkoholismus ergeben, und D. war für vermindert zurechnungsfähig erklärt und verurteilt worden. Das gleiche Los traf ihn nun auch wegen seiner Diebstähle bei der Dirne F. Das Gutachten wurde von mir mündlich erstattet.

Fall 2. Theophil B. stammt von einem „schwachen“ Vater und einer nervösen Mutter, deren Vater mit Greisenblödsinn behaftet gewesen sein soll. T. B. selbst als Kind schwächlich, litt an Rachitis, soll Krämpfe gehabt haben. In der Schule lernte er gut, hielt aber in der Lehre als Photograph nicht aus, versuchte es mehrfach erfolglos mit der Kaufmannslehre und ging dann ebenso wie seine Schwester zur Bühne. Aber nach 4 Jahren verlor er auch hieran die Lust, wollte zum Militär. Wegen seiner schwachen Lunge zurückgewiesen, wurde er „Militärschriftsteller“, verfertigte statistische Arbeiten und beschäftigte sich mit Uniformkunde. Hierdurch gelangte er in Beziehung zu militärischen Kreisen, trug ohne Berechtigung Uniform und hatte vorübergehend die Stelle des Geschäftsleiters eines Jugendwehrvereins inne. Nachdem er sich hier der Veruntreuuung von Geldern schuldig gemacht und seine erste Gefängnisstrafe erlitten hatte, geriet er dauernd auf die Bahn der Hochstapelei und ward wiederholt wegen Beträgerien verurteilt. Dabei ging er meist so vor, daß er unter falschem Namen Jugendvereine, Militärvorberichtungsinstitute, Schiffsjungenbureus u. dgl. gründete, Prospekte verschickte, den sich Meldenden Geld abnahm und verschwand. Die erste Beobachtung seines Geisteszustandes führte nur zur Annahme einer verminderten Zurechnungsfähigkeit.

Während eines späteren Strafverfahrens aus ähnlichem Anlaß aber verfaßte er eine ausführliche Selbstbiographie, in der er behauptete, er sei von jeher homosexuell, habe noch nie mit Weibern verkehrt, habe sich früh in Unterrichtskurse gedrängt, um Knaben züchtigen zu können, und habe die verschiedenen Schwindelanstalten nur gegründet, um mit der körperlichen Untersuchung nackter Knaben seiner Parhedonie zu frönen. Eingehend beschrieb er, wie er seine Opfer mißhandelt und mit Nadeln ins Gesäß gestochen, wie er dem einen sogar ein Rohr in den After gesteckt habe. Daraufhin ward er exkulpirt und der Irrenanstalt H. überwiesen. Nach seiner Entlassung beging er immer wieder neue Schwindeleien und geriet infolgedessen in die verschiedensten Anstalten. Auch wurde er 1906 wegen Geistesschwäche entmündigt. In dem betreffenden Gutachten ist ausgeführt, daß B. nach seiner Darstellung alles verdiente Geld zur Befriedigung seiner homosexuellen Bedürfnisse verwandt habe und darum auf seine Beträgereien erst verfallen sei. Den Vater habe er angelogen, sei wiederholt auch von den Untersuchern auf Widersprüchen ertappt worden, renommire frech mit seinen Schwindeleien, sei anmaßend, rechthaberisch und eigensinnig. Charakteristisch seien seine sexuelle Lüsternheit und sein Mangel an Scham und Reue. Dagegen hätten sich Intelligenzdefekte nicht nachweisen lassen. Es handle sich um einen Degenerierten mit übermächtigem, perversem Geschlechtstrieb, ohne Funken von Kindesliebe, mit triebartiger Unruhe, die ihn während seiner Schwindeleien umhergetrieben habe, auch ohne Einsicht in das Unrichtige seines Verhaltens und daher ohne Urteil.

Allein bei einem späteren Aufenthalte in der Irrenanstalt H. widerrief T. B. alle jene Angaben über Homosexualität und Sadismus und behauptete, er habe das nur aus Krafft-Ebing abgeschrieben, um seine Freisprechung zu erreichen. Er habe früher normalen Geschlechtsverkehr gepflegt und habe bei seinen Beträgereien „aus Not“ gehandelt, d. h. aus Eigennutz. Wörtlich erklärte er: „Die angeblich mit jungen Leuten vorgenommenen Handlungen sind nie vorgekommen, ich stellte die Vorgänge analog von Beispielen dar, die ich dem Buche von v. Krafft-Ebing über Psychopathia sexualis entnommen hatte. Das Buch besorgte mir mein Vater aus der Kgl. Bibliothek. Ich las es 14 Tage lang aufmerksam durch, machte mir Notizen — mein Vater kann es bestätigen — und benutzte das im Gedächtnis Haftengebliebene später bei meiner Lebensbeschreibung.“ Ebenso sei er später auf ähnliche Erzählungen hin entmündigt worden. Normaler und homosexueller Verkehr seien ihm an sich gleich, doch komme die mutuelle Onanie billiger und führe nicht so leicht zur Ansteckung. Indessen pädérastische und sadistische Handlungen habe er nie begangen. „Ich habe in Krafft-Ebing etwas Ähnliches gelesen wie den Akt mit dem Rohr, das ich angeblich in den After eines Jungen eingeführt hatte. Auch die Monatsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komites von Dr. Magnus Hirschfeld habe ich gelesen und die später daraus hervorgegangene Zeitschrift.“ Von den erschwindelnden Geldern habe er zeitweise flott gelebt. Die fortgesetzte Beobachtung mit wiederholten ausführlichen Explorationen schien die Richtigkeit dieser neuen Darstellung des T. B. zu bestätigen; seine Intelligenz ließ wieder keine Störungen erkennen.

In dem Anstaltsgutachten, das sich nun für Zurechnungsfähigkeit aussprach, betonte Herr Dr. K., daß bei T. B. geringfügige körperliche Veränderungen vorhanden seien, auf seelischem Gebiete aber eine gewisse Großmannssucht, Eitelkeit, Mangel an Scham und Reue, sittliche Haltlosigkeit, Neigung zur Lügenhaftigkeit und Leichtsinn. Es sei unverkennbar, daß er zu bestimmtem, egoistischem Zweck mit vollem Bewußtsein der Unwahrheit gelogen habe, um sich Geld zu verschaffen. Über die angeblichen geschlechtlichen Verirrungen wisse man nur aus seinen unzuverlässigen Erzählungen. Jedenfalls sei er sich der Strafbarkeit seines

Tuns klar bewußt gewesen. Es bestehe bei ihm kein wesentlicher Intelligenzdefekt. Er sei nur als eine psychopathische Persönlichkeit anzusehen, bei der die Zurechnungsfähigkeit nicht aufgehoben sei. Demgemäß verurteilte ihn das Landgericht in H. wegen fortgesetzten teils vollendeten, teils versuchten Betruges zu 3 Monaten Gefängnis, wobei seine geistige Minderwertigkeit und die Not, welche ihn zur Tat getrieben haben mochte, als strafmildernd in Betracht gezogen wurden. Diese Strafe hat er ohne Störung abgemacht.

Im Jahre 1912 wurde T. B. der Frankfurter Irrenanstalt zur Begutachtung seines Geisteszustandes überwiesen, nachdem er wegen neuer Beträgereien verhaftet worden war. Es war von ihm in hiesiger Zeitung folgende Ankündigung erschienen: „Intelligenter, anständiger 14—17 jähriger Bursche mit guter Kleidung für leichte Tätigkeit sofort dauernd gesucht, monatlich 45 M., freie Station und Reise. Ausführlicher Lebenslauf sofort unter Postlagernd Nr. 143 Hauptpostamt.“ Daraufhin hatte sich der 18jährige Jakob R. gemeldet und war zur persönlichen Vorstellung beschieden worden. T. B. gab an, Geschäftsführer einer Olympiatruppe zu sein und einen Bühnenpagen zu suchen, der für nur leichte Arbeit die ausgeschriebene Entschädigung erhalten, jedoch für die Beschaffung von Trikotanzug und Atlasschuhen vorher 15—20 M. einzahlen solle. Als Jakob R. sich zu dieser Anzahlung außerstande erklärte, setzte ihm T. B. ein Telegramm an den Vater mit der Bitte um 50 M. auf. Als der Vater nichts schickte, forderte T. B., der R. solle sich von seinen Logisleuten Geld leihen, und entließ ihn, weil er sich weigerte. Von einem Trikotanmessen wurde nichts gesprochen.

Ferner meldete sich auf das Inserat hin der 17jährige Robert W. und bat nach Anhören der gleichen Bedingungen, es möge ihm der Betrag von seinem Gehalt abgezogen werden. T. B. antwortete aber, da dürfe er als Angestellter nicht darauf eingehen, der Direktor der Olympiatruppe, der ihn beauftrage, welche nicht von der Bestimmung der Vorausbezahlung ab. W. solle sich doch an Verwandte oder Bekannte wenden. Nachdem sich W. hiermit einverstanden erklärt hatte, füllte T. B. einen „Vertrag“ aus, verlangte aber die Beschaffung des Geldes, ehe sich W. zum Trikotanmessen wieder einfinde. Vorsichtshalber erkundigte sich W. bei der Polizei, die alsbald feststellte, daß T. B. weder Legitimationspapiere noch Geldmittel noch Gepäck besaß, worauf seine Festnahme erfolgte.

Bei seiner Vernehmung entschuldigte er sich damit, es sei ihm gar nicht auf das Geld der Burschen angekommen, sondern er habe nur seine perversen Neigungen durch Anmessen von Trikothemden befriedigen wollen. Er sei seit seinem 17. Jahre pervers und zwar in einem so krankhaften Grade, daß er schon in verschiedenen Irrenanstalten behandelt und wegen Geisteskrankheit entmündigt worden sei. Ofters hätten ihn Behörden wegen Verdachts von Beträgereien verhaftet, allein nie sei es zur Anklage gekommen, weil sich stets als Ursache seines Tuns seine Perversität herausgestellt habe. Er würde den jungen Leuten ihr Geld wiedergegeben haben, wäre es ihm anvertraut worden.

Das zunächst eingeholte Gutachten des Gerichtsarztes lautete: „B. ist häufig in Irrenanstalten gewesen und auch im März 1906 entmündigt worden; der letzte Grund hierzu war eine eigenartige Perversität des Geschlechtstriebes, die weiter besteht und sich so äußert, daß er Verkehr mit jungen Burschen sucht, in der Unterhaltung und der Betastung der jugendlichen Körper sich dann geschlechtlich erregt. Der Trieb beherrscht den nun 36 Jahre alten Menschen seit seinem 18. Jahr und nimmt denselben so in Anspruch, daß er sein Leben darnach einrichtet und die Handlungen, die ihm zur Last gelegt werden, begeht, um diesen Trieb befriedigen zu können. Die wiederholte Untersuchung und die eingehende Begutachtung haben dabei eine ganze Anzahl anderer Abweichungen im Bereiche des Gefühls, der ethischen Sphäre, ergeben, so daß man als Gesamtzustand bei B.

ein degeneratives Irresein annahm. Bei der Eigenart der ganzen Persönlichkeit und dem ihn beherrschenden perversen Geschlechtstrieb wurde ihm die Wohlthat des § 51 St.G.B. zugesprochen. Ich habe nach seiner wiederholten Untersuchung keine Veranlassung gefunden, von der bisherigen Auffassung über die Persönlichkeit des B. abweichend zu urteilen und kann mich aus den vorher schon erörterten Gründen und auf die früheren Beobachtungen gestützt auch nur dahin zusammenfassen, daß B. für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden kann.“

Nachträglich wurde dann noch bekannt, daß ein 17 jähriger Giovanni J. ebenfalls mit T. B. wegen des Inserats verhandelt hatte. Hier verlangte aber der Vater aus Vorsicht, die Anzahlung solle unmittelbar an den Direktor der Truppe geschehen. Darauf brach B. die Verhandlungen ab mit dem Bemerken, er könne nicht gegen die Bestimmungen, entweder sofort Geld oder es werde nichts aus der Sache.

Außerdem hatte ein Spediteur M. auf das Inserat hin seinen Sohn am 13. I. 17 dem B. zugeführt und den Vorschuß bezahlt. Letzterer reiste nun mit dem Jungen nach dem nahen H., nahm ein Zimmer im Hotel und verschwand unter dem Vorwande, er wolle sich rasieren. Endlich hatte ein Arbeiter N. am 15. I. 12 sich von T. B. nach H. bestellen lassen, zahlte hier die verlangten 37,50 M. für ein Trikot und ward dann ebenfalls in der betreffenden Wirtschaft sitzengelassen. In beiden Fällen hatte T. B. das erschwindelte Geld für sich verbraucht, dagegen ist nichts davon bekannt geworden, daß er gegen die beiden Opfer irgendwelche perversen Handlungen versucht hätte. Sogar vom Anpassen des bezahlten Trikots war nicht die Rede gewesen.

Wieviele weitere Betrugsfälle sonst noch sich ereignet haben mögen, läßt sich nicht sagen. Natürlich existierte die ganze Olympiatruppe mit ihrem Direktor nur in der Phantasie des T. B. Er wurde nach der Begutachtung durch den Gerichtsarzt zunächst als gemeingefährlicher Geisteskranker polizeilich eingewiesen. Aber dann ersuchte die Staatsanwaltschaft doch die Anstaltsleitung um weitere Beobachtung und Begutachtung.

Die eigene Untersuchung des T. B. ergab folgenden Befund: 37 jähriger Mann, groß, schlank, mäßig genährt, blaß, zeigt verschiedene haarlose Stellen auf dem Kopfe. Unsymmetrisches Gesicht. Pupillen regelrecht. Augenbewegungen frei. Fac. u. Hypogloss. ohne Störung. Geriefe Zähne. Hoher Gaumen. Würgreflex fehlt. Sehnenrefl. lebhaft. Keine Lähmungen. Schmerzempfindlichkeit allgemein herabgesetzt. Peripherie Gefäße rigide und geschlängelt. Innere Organe o. B.

Das Auftreten des T. B., der wohl vom Gutachten des Gerichtsarztes Kenntnis hatte und nicht eine zweite Begutachtung erwartete, erschien zunächst ruhig, geordnet, höflich, nur etwas sehr selbstbewußt. Auffassung, Merkfähigkeit und Gedächtnis für zurückliegende Zeit erwiesen sich nicht gestört. Bald machten sich Reizbarkeit, Unverträglichkeit, Neigung zum Prahlen und Nörtern bemerkbar. Es fehlte jede Reue oder Scham über seine Verfehlungen. Um die Zukunft machte er sich keine Sorgen, drängte einsichtslos auf Entlassung. Er beschäftigte sich etwas mit wertlosen Schreibereien, durch die er Geld zu verdienen behauptete, suchte mit seinen Fähigkeiten zu glänzen, führte oft schamlose Reden vor den Kranken, log frech und verwickelte sich in Widersprüche, ohne es zu beachten. Mit Vorliebe verbreitete er sich darüber, wie er es angefangen habe, meist straflos durchzukommen. Die intellektuelle Begabung erschien nur mäßig.

Hinsichtlich seines Geschlechtslebens nahm er jetzt eine Mittelstellung ein. Er nahm zwar seine Aussagen bei der polizeilichen Vernehmung nicht zurück, betonte indessen, daß er ehemals stark aufgeschnitten habe, um seine Exulpierung zu erreichen. Wörtlich erklärte er: „Die unter dem 31. VIII. und 1. IX. 1902 im Berliner Untersuchungsgefängnisse verfaßte ausführliche Schrift über meine Vita

sexualis ist in fast allen Teilen aus der Luft gegriffen und ein Phantasiegebilde, zu dem mir das vorbesagte Werk Krafft-Ebings als Muster diente. Ich tat das lediglich zu dem Zweck, um meinem alten Vater die Schande zu sparen, einen Sohn im Zuchthaus zu haben. Nach mancher Richtung hin bedauere ich unendlich diesen übereilten Schritt, der mich in den Augen der Behörden und Ärzte in ein ganz falsches Licht gestellt hat.“ Abgesehen von seinen obszönen Phantastereien und Reden wurde eine Steigerung der Libide bei ihm nicht bemerkt, ebensowenig Neigung zu homosexuellen Praktiken. Schlaf und Appetit waren stets ungestört, nur einmal klagte er Kopfweh und Erbrechen. Ähnliche Zustände, auch nervöses Asthma finden sich schon in früheren Krankengeschichten verzeichnet. Temperatur dauernd normal. Gewicht stieg von 114 auf 120 Pfund. Es wurde nachstehendes Gutachten an die Staatsanwaltschaft erstattet:

T. B. ist nicht geisteskrank oder geistesschwach. Das hat die Beobachtung in hiesiger Anstalt mit Bestimmtheit ergeben in voller Übereinstimmung mit der Auffassung der Ärzte der Anstalt H., in der B. zuletzt im Jahre 1911 längere Zeit untergebracht gewesen ist. Das scheinbar entgegenstehende Entmündungsgutachten liegt zeitlich erheblich weiter zurück, da es bereits im Jahre 1906 erstattet wurde, hatte auch nicht die Frage der Zurechnungsfähigkeit zu erörtern und könnte daher hier unberücksichtigt bleiben. Indessen möchte ich doch nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß sich dasselbe allzu sehr auf die persönlichen Angaben des höchst unzuverlässigen B. stützte, der damals ein Interesse daran hatte, möglichst krank zu erscheinen. Trotzdem enthält auch jenes Gutachten, das auf Geistesschwäche hinausgeht, den Satz, Intelligenzdefekte hätten nicht bestanden, B. habe nur keine Einsicht in das Unrichtige seines Tuns und somit kein Urteil gehabt. Das ließe sich aber von den meisten Gewohnheitsverbrechern in gleicher Weise behaupten, kommt also in Strafsachen nicht in Betracht. Die angeblich triebartige Unruhe, an der B. gelitten haben soll, erklärt sich zur Genüge dadurch, daß er bei seinen vielen Schwindeleien zu ständigem Ortswechsel gezwungen war. Die sonst noch im Gutachten als Zeichen von Degeneration angeführten körperlichen und psychischen Eigenschaften beweisen nichts für Geisteskrankheit oder Geistesschwäche, sondern zeigen bloß, daß es sich um einen haltlosen Psychopathen handelt.

Was damals im Jahre 1906 die Gutachter vor allem zu ihrer, meines Erachtens irrgewisser Auffassung veranlaßt haben dürfte und was auch jetzt wieder bei der letzten Straftat zunächst den Verdacht auf Geistesstörung zu erwecken geeignet schien, das sind die eigenen Erzählungen des B. gewesen über seine angeblichen Geschlechtsverirrungen und seine Behauptung, er habe nicht auf betrügerische Weise sich Geld verschaffen, sondern nur seinen perversen Neigungen fröhnen wollen. Selbst wenn diese Darstellung des B. wahr wäre, so würden damit noch nicht ohne weiteres die Voraussetzungen des § 51 gegeben sein. Geschlechtliche Verirrungen kommen sowohl bei Gesunden wie Kranken vor. Gleichgeschlechtliche Liebe und andere abnorme Sexualempfindungen bedeuten an sich noch nicht notwendig das Vorhandensein von Geisteskrankheit. Vielmehr wird streng in allen Fällen verlangt werden müssen, daß unabhängig von der jeweiligen Perversität auch das Vorhandensein von geistiger Störung nachgewiesen wird. Ferner ist aber mit aller Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß die von B. selbst gegebene Darstellung höchst unzuverlässig und voller Widersprüche erscheint, und daß eindeutige Anhaltspunkte dafür, daß er tatsächlich die Schwindeleien lediglich zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes begangen hätte, überhaupt fehlen. Es macht sehr den Eindruck, als ob B. nur immer dann, wenn er von der Polizei gefaßt wird, diese Behauptung auftischt, um den Folgen seines verbrecherischen Tuns zu entgehen, und später, wenn er sich in einer Irrenanstalt eingeschlossen sieht, behufs Erlangung seiner

Freiheit alles widerruft. In der zur Zeit gegen ihn schwebenden Sache läßt sich übrigens der Nachweis führen, daß es dem Besch. mindestens außer der Befriedigung geschlechtlicher Triebe auch noch nebenher, wahrscheinlich aber in erster Linie bezw. allein auf die Erlangung von Geld angekommen ist.

Schon gegenüber dem Zeugen R. hatte er auf das Geld entschiedenen Wert gelegt, als er ihn aufforderte, sich von seinen Logisleuten oder sonst woher Geld zu leihen. Beim Zeugen W. verlangte er Vorausbezahlung und ging nicht darauf ein, das Geld später vom Betrag abzuziehen. Auch beim Zeugen J. bestand er ausdrücklich auf der Bedingung der Vorausbezahlung und ließ an dieser Meinungsverschiedenheit alle Verhandlungen scheitern. Endlich hat er in 2 Fällen M. und N. das Geld tatsächlich erhalten, es an sich genommen und für sich verbraucht. Davon, daß er an diesen beiden Opfern perverse Handlungen ausgeführt hätte, ist nichts bekannt. Die hier von B. verübten Schwindeleien unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen, für welche ihn das Landgericht in H. kürzlich verurteilt hat. So muß denn auf Grund der Vorgeschichte und der eigenen Beobachtung der Schluß lauten, daß T. B. wohl ein von Haus aus eigenartiger, ja bis zu einem gewissen Grade geistig minderwertiger Mensch ist, der vielleicht geschlechtlich pervers empfindet und vielleicht bei der Verübung seiner Straftaten sich noch gleichzeitig geschlechtlich zu erregen sucht, der aber jedenfalls mit Überlegung und in der Absicht zu Werke geht, sich auf unerlaubte Weise einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so daß die Voraussetzungen des § 51 jedenfalls nicht zutreffen.

Alles in allem fasse ich mein Gutachten dahin zusammen: Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Besch. zur Zeit der Begehung der Tat sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Wie weit seine angeborene geistige Minderwertigkeit strafmildernd in Betracht kommt, bleibt richterlichem Ermessen überlassen.

Fall 3. Der Kaufmann Elias R. ist erblich stark belastet: Sein Vater starb geisteskrank, ein Bruder hatte „Paralyse“, ein anderer endete durch Suizid, 2 Schwestern sind schwer hysterisch. Er selbst war von klein auf „sonderbar“ und geistig zurück. Er blieb immer einer der schlechtesten Schüler, gelangte nicht über die unteren Klassen der Bürgerschule hinaus und erreichte auch im späteren Leben nichts, obgleich er aus angesehener und vermögender Familie stammte. Schon als Knabe zeigte er Großmanussucht mit Hang zu phantastischem Prahlen, hielt seinen Kameraden Predigten wie ein Pfarrer. Aus den verschiedensten Lehrstellen wurde er wegen Unehrlichkeit entlassen. Vom Militär wurde er als unbrauchbar abgegeben. Aus Amerika, wohin man ihn geschickt hatte, kehrte er zum Schrecken der Familie völlig abgerissen zurück. Er blieb in keiner Stellung, ein ihm eingerichtetes Geschäft ließ er verkommen, machte überall Schulden und geriet in die schlechteste Gesellschaft, die ihn, der gern mit dem großen Vermögen seiner Eltern prahlte, geradezu aussaugte. Schon von seinem 20. Jahre ab erlitt er wiederholte Freiheitsstrafen wegen Schwindeleien wie unberechtigtem Einkassieren von Geldern und wegen Unterschlagung: einmal erbrach er die Geschäftskasse seines Vaters. Nach einer dreijährigen Zuchthausstrafe wegen Betrugs, bei deren Verbüßung er durch seine maßlosen Prahlgereien und ethischen Tiefstand auffiel, knüpfte er ein Verhältnis mit einer verrufenen Weibsperson an, versprach ihr die Heirat und zog ganz zu ihr, bis ihn die Angehörigen förmlich freikauften. Man suchte ihn jetzt durch die Ehe zu bessern. Willenlos ging er auf den Vorschlag ein, vernachlässigte aber bald die Frau zu gunsten anderer und erkrankte an Syphilis. Ende 30 scheint er dann den normalen Geschlechtsverkehr aufgegeben und zunehmend sadistisch-masochistische und flagellantistische Neigungen entwickelt zu haben. Ging ihm sein Geld aus, übte er direkt oder durch Vermittlung von

allerlei dunklen Existenzen Erpressungen gegen seine Angehörigen, indem er ihnen mit öffentlichem Skandal drohte; er schrieb auch anonyme Schmähbriefe.

Mit 45 Jahren wurde er zum erstenmal der Frankfurter Irrenanstalt zugeführt in einem Haftstupor. Er hatte durch Geldversprechungen eine Frau veranlaßt, ihre 12jährige Tochter von ihm auf die entblößten Nates schlagen zu lassen; außerdem hatte er verschiedene Beträgereien verübt. Der Gerichtsarzt hatte ihn aber exkulpirt in der Annahme, er sei Paralytiker. Auch erfolgte seine Entmündigung wegen Verblödung. Bald darauf holte ihn die Ehefrau aus der Anstalt ab.

Schon im nächsten Jahre wurde er wieder im Stupor eingeliefert, nachdem er unter dem Namen einer Frau Natalie v. A. schamlose Briefe an Stellung suchende Erzieherinnen geschrieben, indem er sie unter glänzenden Bedingungen als „strenge Mama“ für verwahrloste Neffen und Nichten anzustellen versprach, falls sie gut mit der Rute umzugehen verstünden. Wieweit damals eigentliche Geldschwindleien mitgespielt haben, geht aus den Akten nicht hervor. Aus dem umfangreichen Schriftwechsel seien hier nur nachstehende Proben mitgeteilt:

„Mein Frl.! Auf Ihre Annonce im Berliner Tageblatt mache ich Ihnen folgendes Anerbieten: Es handelt sich um eine absolut selbständige Stellung in dem Hause meines Bruders in Wiesbaden. Mein Bruder ist seit mehreren Jahren Witwer, er befindet sich das ganze Jahr über als hochgestellter Beamter des Reiches bei einer Gesandschaft an einem kais. Hofe. Derselbe kommt höchstens alle Jahre ca. 14 Tage nach W. Derselbe hat 2 Kinder, ein Mädchen Anna, im Alter von 12½ Jahren und einen Knaben Theodor im Alter von 11½ Jahren. Da die Mutter der Kinder, meine Schwägerin schon Jahre lang kränklich war, so konnte sie dieselben nicht selbst erziehen, sondern dieselben wurden von Erzieherinnen nicht er-, sondern verzogen und sind deshalb namenlos unartig. Dieselben besuchen in W. die Schule und sind nicht zu unterrichten, sondern nur zu erziehen. Mein Bruder gedenkt sich in 5—6 Jahren ganz von seinen Geschäften zurückzuziehen und hat sich eine Villa in W. gekauft, welche er seinen Kindern als Wohnung angewiesen hat. Das Hauswesen besteht außer den beiden Kindern aus einem Hausmädchen, eigentlich mehr Zofe, welche ganz zu Ihrer Verfügung, mein Frl., und Bedienung wäre, und aus einer Köchin. Diesem Hauswesen selbständig vorzustehen, biete ich Ihnen an, d. h. Sie, mein Frl., sollen die absolute Herrin des Hauses sein und den Kindern eine liebe, aber auch unerbittlich strenge Mama! Selbständiger können Sie sich keine Stellung wünschen . . .“

„Jetzt zu den Erziehungsprinzipien: Wenn man ein Kind in Liebe und Güte erziehen kann, so ist das für den Erzieher sowohl das Beste und Erstrebenswerteste. Wo das nicht geht, muß strenge, unnachsichtige Strafe eintreten. Unsere Kinder, d. h. meine Mündel Theodor und Anna sind nun, wie gesagt, so unartig, ja fast verwahrlost durch die schlechte Erziehung zu weichherziger Erzieherinnen, daß ohne „Rute“ bei ihnen nicht durchzukommen ist. Mein Bruder, ich und wohl jede vernünftige Erzieherin hält nämlich an der alten guten deutschen Erziehungsweise, bei der wir selbst groß und artig geworden sind, fest und hält allein die Rute oder auch ein dünnes Rohrstöckchen, wenn Worte und Ermahnungen nicht helfen, als das beste Strafmittel, denn wer sein Kind lieb hat, züchtigt es; meine Kinder liebe ich fast abgöttisch und doch nehme ich ohne weiteres die Rute zur Hand und strafe sie auf den entblößten P . . ., wenn es nötig ist, ganz gehörig, so daß sie nicht sitzen können. Verzeihen Sie und verstehen Sie mich recht, mein Frl., ich bin keine Freundin von beschönigenden Worten, sondern ich liebe die Tat. Wenn ich nun nicht zu Ihnen Vertrauen haben könnte, so dürfte ich Ihnen diese Stellung, die eine Vertrauenssache ist, gar nicht anbieten und so schenke ich Ihnen, was eben meine Pflicht ist, vollständig reinen Wein über die Kinder, meine lieben Mündel, ein und nenne auch alles beim richtigen Namen; Sie sind ja auch in dem Alter

und werden schon so viel Erfahrung haben, daß Sie mich (Sie schon jetzt als Freundin betrachtend) vollkommen verstehen und mein Vertrauen zu würdigen wissen. Daher bitte ich Sie, in Ihrem Antwortschreiben genau dieselben Ausdrücke zu gebrauchen, welche ich in diesem Schreiben anwende, um jedes Mißverständnis zu vermeiden . . .

„Jetzt zu den Fragen, welche ich an Sie stellen werde. Sie brauchen mir in Ihrem Antwortschreiben nichts weiter mitzuteilen, als die Fragen so ausführlich wie möglich zu beantworten, jedenfalls aber mindestens 2—3 Seiten Raum für jede Frage zu verwenden; so ausführlich bitte ich zu antworten . . . Wenn Sie so ausführlich und streng geschrieben haben, wie ich es wünsche und brauche, so ist jede weitere Korrespondenz überflüssig und ich kann sofort das Reisegeld schicken . . .

„1. Frage: Welches sind Ihre Erziehungsprinzipien? Halten Sie eine Rute oder einen Rohrstock besser zum Strafen? Was zieht besser an?

2. Frage: Haben Sie als Kind auch die Rute bekommen? Bis zu welchem Alter haben Sie und Ihre Geschwister die Rute oder den Rohrstock bekommen? Von wem? Wenn es ein Frl. war, wie alt war diese? Genaue Beschreibung, wie die Strafe an Ihnen und Ihren Geschwistern vollzogen wurde.

3. Wie alt sind Sie? Sind Sie kräftig? Tragen Sie Hosen? Sind dieselben offen oder geschlossen?

4. Haben Sie schon die Rute gebraucht? Für welche Unarten besonders? Wie alt waren Sie, als Sie zum ersten Male einem Knaben oder einem Mädchen mit einem Rute oder einem Rohrstock den P . . . vollklopften?

Wie alt waren die Kinder? (Hier sind die Vornamen und das Alter jedes einzelnen Kindes, welches von Ihnen die Rute geschmeckt hat, anzuführen und 3 Fälle sind so genau zu beschreiben, wie ich den einen Fall illustriert habe, der sich heute mit meinem Klärchen ereignete . . .

5. Wie werden Sie an Theodor die Strafe vollziehen? (Th. ist $11\frac{1}{2}$ J. alt und ziemlich groß mit festen Beinen und starkem P . . . Derselbe trägt kurze Samthosen bis an die Kniee, und seine Unterhosen sind vorn und hinten mit einem Schlitz versehen. Die Sammehosen sind hinten zum Abknöpfen, ich weiß nicht, ob Ihnen solche Hosen bei Knaben bekannt sind?)

6. Wie werden Sie an Annachen die Strafe vollziehen? (A. ist fast 13 J. alt, groß und kräftig und schön: dieselbe trägt noch, trotzdem sie starke Beine und P . . . hat, sehr kurze Röcke. Dieselbe hat teilweise offene Hosen mit Schlitz zwischen den Beinen, teilweise geschlossene Hosen. Bei der Beantwortung ist auf beide Hosenarten Rücksicht zu nehmen!)

7. Für welche Unarten werden Sie besonders strafen? . . . Wie werden Sie die Strafe verschärfen? (Hier kann kein Verschärfungsmittel schmerhaft genug sein, wenn es nur auf dem P . . . nach erhaltenen Rutenschlägen angewandt wird und nicht schadet.)

8. Werden Sie gern zur Rute greifen und so oft und so viel als möglich? Wie wird in den Ihnen bekannten Familien gestraft? Wie strafen Ihre Freundinnen, die Kinder unter sich haben? Wie wird bei Ihnen in der Schule gestraft? (Diese Frage wieder besonders ausführlich) . . .“

„Hochverehrtes Frl.! Sie, mein hochverehrtes Frl., können sich kaum denken, mit welchem Interesse ich Ihnen werten und liebenswürdigen Brief vorgestern gelesen habe . . . Selbstredend gebe ich Ihnen die feste Zusicherung, daß ich Ihre Strafart nur selbst an meinen Mündeln vollziehen werde . . . Ebenso würden Sie mich sehr erfreuen, wenn Sie mir weiteres, was zu diesem Thema gehört, mitteilen wollten. Namentlich ob Sie auch dafür sind, um das unvermeidliche Schreien beim Strafen zu dämpfen, wenn man den Kopf des Knaben oder Mädchens, an dem

man die Strafe vollzieht, zwischen seine Beine nimmt, nachdem man sich vorn die Röcke in die Höhe gehoben hat . . .

„In Berlin traf ich vor längerer Zeit eine junge Dame in einer Familie . . . dieselbe äußerte sich einmal zu mir in einem intimen Gespräch, daß sie so gern zur Rute greife, daß sie womöglich den ganzen Tag strafen möchte, und schien mir gleichsam aus ihrem Gespräch hervorzugehen, daß sie sich beim Strafen angenehm aufrege; so eine wäre mir für die Kinder gerade recht! . . .“

Einer baldigen Antwort entgegensehend, grüßt Sie freundschaftlich Ihre unbekannte Ihnen dankbare Frau Natalie v. A.“

Außerdem hatte sich R. wieder unzüchtig an Kindern vergangen. Der Kreisarzt hatte ihn wieder auf Grund der Diagnose Paralyse für unzurechnungsfähig und anstaltsbedürftig erklärt. Der aufnehmende Arzt schrieb aber dieses Mal zweifelnd ins Krankenblatt: „Dieser Stupor scheint sich gerade wieder zur rechten Zeit eingestellt zu haben, als Pat. ertappt und eingesteckt wurde“, und „Im Stupor kann man doch mal keine solchen Dinge begehen. Nun, wer Augen hat, wird sehen!“ R. verhielt sich also zunächst den Ärzten gegenüber stumm und abweisend, saß in ihrer Gegenwart untätig da oder „ging wie ein alter Mann“, verzerrte auch seine Schrift. Dann fing er kindlich an zu sprechen, um Wünsche zu äußern, wiederholte immer „wie ein Automat“: Kautabak möcht ich und mehr Essen! — Sonst war nichts aus ihm herauszubringen. Ein Eintrag lautet daher: „Vollständig das Bild der tiefsten Dementia!“ Nach 1 Monat wurde R. geordnet, renommierte, hatte viele Wünsche, bestritt alle Delikte bezw. die Erinnerung daran. Auch die Ehefrau beteuerte, er sei krank gewesen, habe sie nach seiner Entlassung nicht einmal berührt. R. wurde immer lebhafter, begann mit Schwindeleien in der Anstalt, drängte, hetzte, demoralisierte das Personal durch Versprechungen. Schließlich änderte der Kreisarzt seine Diagnose, erklärte, Pat. sei geisteskrank gewesen zur Zeit der Tat, nun aber genesen. Die Folge waren Aufhebung der Entmündigung und Entlassung aus der Anstalt mit Einwilligung der Polizei. Die Anstalsärzte hatten freilich an Simulation gedacht, aber melancholischen Stupor nicht für ausgeschlossen erachtet; nur an die Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat glaubten sie nicht mehr recht.

Seine 3. Aufnahme erfolgte 1892 wieder im Stupor, nachdem von ihm ganz eigenartige Schwindeleien verübt worden waren. Er hatte vor allem unter unerfahrenen, alleinstehenden und von ihren Ersparnissen lebenden Frauen seine Opfer gesucht, indem er bei ihnen in Briefen mit der Unterschrift „Frau R.“ anfragte, ob sie gegen hohe Vergütung den geistesschwachen Bettläufer oder der Onanie ergebenen „Sohn Eugen“ nach einem ärztlich empfohlenen Verfahren behandeln wollten. Sie müßten ihn, sobald er sich in ihrer Gegenwart unanständig benähme, wie ein kleines Kind mit der Rute züchtigen und „beschämen“. Tatsächlich ließen sich mehrere Frauen durch die verlockenden Bedingungen verleiten, auf das sonderbare Anerbieten einzugehen. Dann erschien er nach einiger Zeit selbst mit einem Empfehlungsschreiben der fingierten Frau R., spielte geschickt den Idioten, der nicht einmal schreiben konnte, und provozierte durch sein Verhalten die gewünschten Prügel von weiblicher Hand. Zwischendurch verreiste er immer wieder auf einige Tage zum Besuche seiner angeblichen Mutter, und dann kamen, scheinbar von dieser, weitere Briefe mit dem Verlangen nach Verschärfung oder Milderung der Strafe, aber auch mit der Erlaubnis, dem „Sohn Eugen“ reichliches Taschengeld vorzuschießen. Es werde alles pünktlich zurückerstattet werden. Da sich die fingierte Frau R. in den Briefen als Mitbesitzerin einer bekannten Fabrik ausgab und mit Versprechungen nicht kargte, fielen dem plumpen Schwindel allmählich zahlreiche Frauen zum Opfer. Auch von diesem Schriftwechsel seien nur einige Auszüge mitgeteilt:

„Geehrte Frau! Ich bat Sie doch in meinem gestrigen Schreiben, daß Sie Ihrem Mädchen Eugen, bevor Sie ihn vornehmen, $\frac{1}{4}$ Std. übergeben sollten, damit sie denselben, falls er sich berührt, bestrafen (auf den blanken Hintern) und beschämen soll. Das Mädchen soll ihn nur mit Du anreden und recht streng sein. Wo er früher war, geschah das öfters, ja er wurde von der Oberin eines Klosters, wo er war, öfters in Gegenwart anderer weiblicher Personen gründlich beschämt, und es hatte oftmals Erfolg. Eugen muß wie ein Kind behandelt werden. Hochachtend . . .“ usw.

„Hochverehrte Frau! Sie scheinen nicht mit mir einig zu gehen. Das Mädchen resp. die Schwester scheint sich nicht dazu verstehen zu wollen, Eugen zu behandeln wie ein Kind und ihn auch so zu beschämen. Vielleicht haben Sie eine recht verschwiegene Freundin, der Sie heute Eugen $\frac{1}{2}$ Stunde allein anvertrauen. Dieselbe müßte aber Eugen beschämen wie Sie und bestrafen resp. mit Du anreden. Selbstredend würde die Dame jedesmal Vergütung bekommen. Tun Sie mir bitte den Gefallen, denn es ist zum Heile Eugens. Hochachtend . . .“ usw.

„Wertes Fr.! Verzeihen Sie, daß ich Ihnen nochmals schreibe. Eugen sagte mir, daß Sie gegen denselben als barsch wären; ich bitte Sie doch gegen Eugen nur recht mild und gut zu sein. Geben Sie ihm nach, denn Eugen fühlt sehr tief und ist leicht gekränkt; es scheint mir auch, daß Eugen etwas auf dem Herzen hat, vielleicht Geldangelegenheiten. Sollte er etwas verlangen, geben Sie ihm ruhig jeden Betrag und teilen Sie mir es mit, ich schicke es sofort zurück. Eugen ist, ich muß immer wiederholen, der bravste, rechtschaffendste und ehrenhafteste Charakter; für einen solchen Menschen kann man alles tun. Gott wird mir noch die Gnade schenken, ihn gesund zu wissen, dann will ich gern sterben. Vielleicht kommt er Samstag wieder zu Ihnen, er hängt mit großer Liebe an Ihnen, besonders an Ihrer Schwester. Gruß . . .“ usw.

Solbald er auf solche Weise eine größere Geldsumme erlangt hatte, verschwand er. Nach der Zusammenstellung des Untersuchungsrichters hat er unter der Maske eines Gemütskranken ungefähr 40,000 M. ergaunert. Ich lasse hier nur eine derartige Anzeige einer Geschädigten ausführlich folgen:

„Die Telegraphen gehilfin Anna E. in Stuttgart zeigt an, sie sei im Mai bei einer Familie Sch. in G. zu Besuch gewesen und dort gefragt worden, ob sie nicht einen nerven- und gemütskranken Herrn in Pflege nehmen wollte, der sich seit einigen Tagen bei jener Familie befand; die Pflege sei der Tochter Sch. zu aufregend. Anzeigerin erklärte sich einverstanden und erhielt einen Eilbrief, der anscheinend von der Mutter des „Eugen“ genannten Kranken geschrieben war, die Pflegemethode näher bezeichnete und 250 M. Pflegekosten im Monat in Aussicht stellte. Eines Tages kam Eugen am Samstag und reiste am Montag wieder ab; das wiederholte sich 7 mal. Im Juni schrieb die Mutter, daß sie für alles aufkomme. Im Juli ließ er sich 200 M. leihen, die er von Frankfurt zurückschickte. Andere Anleihen wurde ihm abgeschlagen. Dann kam an eine Schwester der L. ein Brief der Mutter, Eugen habe zu ihr besonderes Vertrauen; es sei, als ob ihn ein Kummer drücke, den er der Mutter nicht anvertraue. Ihr werde er sich offenbaren. Vermutlich habe er für einen Dr. W. Bürgschaft geleistet, sie werde ja gern alles bezahlen. Die Schwester ging darauf ein, es verhielt sich, wie die Mutter vermutete, und die Schwester gab ihm 700 M., nachdem er ihr noch das Ehrenwort abverlangt hatte, mit niemandem darüber zu sprechen. Nach 8 Tagen begehrte er die Beschaffung von 5000 M. und dann von 400 M. Auch das wurde bezahlt. Auf Drängen der L., die inzwischen von der Sache erfahren hatte, wurden nur 700 M. zurückgeschickt, im übrigen setzte es nur immer wieder Vertröstungen. Jetzt erkundigte sich die L. und erfuhr, daß die angebliche „Mutter R.“ gar nicht existierte, ebensowenig der Dr. W.“

In ähnlicher Weise wurden einer Witwe Antonie M. 2125 M. abgeschwindelt, einer Susanne G. 1000 M., einer Witwe Theodora B. 530 M., der Luise St. 1500, der Witwe Gertrud N. 200 M. Zu einer Masseuse Anna N. kam R. unter dem Vor-geben, sich wegen Onanie behandeln zu lassen, und entlieh dabei 2276 M., die er nicht zurückgab. Einem katholischen Geistlichen nahm er für den angeblichen Bau eines Schwesternhauses 500 M. ab, einen Kaufmann S. betrog er um Uhren im Werte von 766 M., den Juwelier M. um Brillanten im Werte von 14,144 M., einen Zigarrenhändler prellte er durch falsche Wechsel in der Höhe von 8000 M. Stets wußte er sich als sehr vermögender Mann aufzuspielen und das volle Vertrauen seiner Opfer zu erwerben, mochte er nun als Idiot, als gemütsleidend oder als gesund erscheinen.

In der Irrenanstalt benahm er sich also anfangs stuporös, dann bot er bei Anrede Schütteltremor und Stottern, watschelte wie eine Ente, erteilte ganz kindische Antworten, wollte die einfachsten Dinge nicht wissen. Dabei rieb er schamlos an seinem Gliede, sammelte Brotreste und „betrug sich wie ein Paralytiker“. Allein nach kurzem Faradisieren änderte sich sogleich das Bild. R. „gab seinen Blödsinn auf“, wurde geordnet, ging und sprach ohne Störung, konnte plötzlich rechnen und schreiben. Er berichtete nun, er sei pervers, seit er Lues gehabt habe; mache sich seither Gedanken, daß alle Frauen geschlechtskrank seien, habe auch die eigene Frau nicht mehr berührt, habe nur noch onaniert oder sich durch erotische Phantasien aufgeregt. Sehe gern, wenn Kinder gezüchtigt würden, bekomme schon beim Lesen diesbezüglicher Berichte Erguß. Er habe aber tatsächlich geglaubt, von seiner Onanie geheilt zu werden, wenn er sich von Weibern „beschämen“ ließe, d. h. wenn sie ihn wie ein unartiges Kind behandelten und dabei seinen Geschlechtsteil besähen. Das Schlagen an sich habe freilich oft zu sehr geschmerzt, um angenehm zu sein, doch dann habe ihm nachts die Rückerinnerung an die Szene Genuß bereitet. Von dem erschwindelten Gelde habe er sich Lose gekauft in der Hoffnung, durch sie ein reicher Mann zu werden. Dann würde er alle seine Schulden beglichen haben.

Bei einer ausführlichen Intelligenzprüfung legte R. sehr dürftige Kenntnisse an den Tag. Auch behauptete er, eine große Erbschaft zu erwarten, die in Wahrheit nicht existierte. Er erzählte von Verfolgungsideen, die ihn manchmal überfielen, und schalt auf seine Verwandten in recht auffälliger Art. Er zeigte sich unverträglich, querulierte und denunzierte unausgesetzt, schmugelte Beschwerden hinaus, suchte das Personal zu bestechen, wobei ihn wieder die Frau in einsichtslosester Weise unterstützte. Es ward jetzt Imbezillität mit Paranoia angenommen und sowohl seine Exkulpierung als auch seine Entmündigung durchgeführt.

Während der sich anschließenden mehrjährigen Verwahrung in der Anstalt traten die eigentlichen psychotischen Erscheinungen gegenüber den unangenehmen Charaktereigenschaften immer mehr in den Hintergrund. Paranoide Ideen wurden nicht geäußert. R. gab sich nicht mehr so schwachsinnig, betonte unausgesetzt seine Gesundheit, focht die Entmündigung an. Nach mehreren mißglückten Flucht-versuchen entwich er im Juli 1897. Der damalige Standpunkt der ärztlichen Direktion erhellte aus einem Bericht an die Polizei, in welchem es heißt: R.s Gemein-gefährlichkeit habe sich so gut wie ausschließlich in seinen vielfachen Schwindleien geäußert, also in strafbaren und nicht direkt aus geisteskranken Motiven, sondern aus Eigennutz und Gewinnsucht hervorgerufenen Handlungen. Da es sich nun durch eine Reihe von Jahren gezeigt habe, daß es fast unmöglich sei, ihn in einer Anstalt sicher zu verwahren, so werde anheimgestellt, ihn zunächst draußen zu belassen. Möglicherweise werde er bei künftigen Begutachtungen für zurechnungsfähig erklärt werden, zumal sich seine Abnormität hauptsächlich in seinem moralischen

Defekte äußere. Dadurch könne endlich erreicht werden, daß er für sein gesetzwidriges Gebaren zur Verantwortung gezogen würde.

Erst am 2. I. 1904 ward R. von neuem der Frankfurter Irrenanstalt zugeführt, und zwar durch die Polizei als exkulpierter und für gemeingefährlich erklärter Geisteskranker. Er hatte inzwischen zahllose Schwindeleien in den verschiedensten Städten verübt. Aber auf Grund der Vorakten hatte man an seiner geistigen Störung nicht gezweifelt und dem Verlangen des Vormundes nach seiner Anstalsinternierung ohne weiteres stattgegeben. Vor allem hatte er wieder alleinstehende Frauen, auch Krankenschwestern gebrandschatzt. In verschiedenen Diakonissenanstalten wohnte er, ohne zu zahlen. Einer Privatschwester, die ihn länger verpflegte, versprach er die Ehe und erleichterte sie um 2000 M. Kaum war er in der Anstalt, meldeten sich Geschädigte, die ihn zu sprechen wünschten. Eine Krankenschwester aus Altona, die um ihre gesamten Ersparnisse im Betrage von 3000 M. gebracht worden war, bat mich dringend, eine Unterredung zu gewähren, da sie überzeugt war, R. werde bei seiner „im Grunde edlen“ Gesinnung sie irgendwie schadlos halten. Allein dieser nahm sogleich die Miene gekränkter Unschuld an, forderte Papier und Bleistift, rechnete herum und behauptete dann keck, hoch überfordert zu sein. Er schulde ihr weit weniger und hätte sie längst bezahlt, wenn er nicht gerade auf der Börse Pech gehabt hätte. Übrigens werde er an seinen Bruder schreiben, der allesersetzen werde. Er wußte sie damit ganz einzuwickeln, obgleich der Bruder sich längst von ihm zurückgezogen hatte und für seine Schulden grundsätzlich nicht mehr aufkam.

Den Ärzten gegenüber, deren Mitleid er zu wecken suchte, klagte er über die Hartherzigkeit der Angehörigen, die an allem Schuld seien, weil sie ihn in der Not stecken ließen. Gewiß habe er auch seine Schwächen, neige zum Spiel und Schuldenmachen. Aber darum sei seine Familie noch nicht berechtigt, ihn in solcher Weise auszustoßen und ihm jede Unterstützung zu entziehen. Sein Bruder habe ihn geradezu aufgefordert, aus Deutschland auszuwandern, und habe, als er sich weigerte, den Vormund auf ihn gehetzt. Leider sei auch seine Ehe stets unglücklich gewesen. Erst dadurch habe sich sein Leben so verfehlt gestaltet. Seine Kenntnisse waren nicht ganz so dürftig, wie es früher geschienen hatte. Freilich zeigte R. eine etwas geringe Urteilsfähigkeit und einen entschiedenen Mangel an ethischen Empfindungen. Er erging sich gern in weitschweifigen selbstgefälligen Erörterungen und stellte ihm unbequeme Tatsachen der Vorgeschichte einfach in Abrede.

Der körperliche Befund ergab kräftigen Knochenbau, sehr gute Ernährung, hohen Schädel mit wenig entwickeltem Hinterhaupt, leichten Strabismus, gute Lichtreaktion, schiefes Gesicht, lebhafte Sehnenreflexe, freie Motilität und Sensibilität, gesunde innere Organe.

Am 25. IV. 1904 erfolgte die Überführung nach der Bezirksanstalt E., ohne daß R. bis dahin Auffälligkeiten außer seinem üblichen Prahlen und Nörgeln gezeigt hatte. Im allgemeinen war er sogar lenksamer und verträglicher geworden als bei seinem früheren Aufenthalte. (Es fehlte ihm die Unterstützung durch die gleichfalls stark querulatorische Frau, die inzwischen selbst erkrankt war und bald darauf verstarb.)

In E. wurde auf Grund erneuter Beobachtung seine Anstalsbedürftigkeit bejaht. Es handle sich um Schwachsinn, der in Störungen des Gedächtnisses, des Urteilsvermögens, des Willens, ferner in ethischen Defekten und abnormen Neigungen des Geschlechtstriebes zutage trete. Es wurde betont, daß R. sich freilich äußerlich ruhig und geordnet verhalte und bei oberflächlicher Prüfung wohl den Eindruck erwecken könne, als sei eine Entlassung möglich. Aber es müsse auffallen, daß er alle seine Verfehlungen zu beschönigen suche, den Hergang ganz

falsch darstelle, alle Schuld auf seine Familie schiebe. Auch seien seine allgemeinen gedächtnismäßigen Kenntnisse ungenügende und seine Erinnerung sogar für die Jüngstvergangenheit wenig zuverlässig. Bei seinen „Erinnerungstäuschungen“ trete deutlich der gefälschte Inhalt der Vorstellungen hervor neben lebhafter Tätigkeit seiner Phantasie, die immer eine für ihn günstige Darstellung seiner Handlungen „hervorzaubere“. Derartige Erscheinungen gehörten bereits in das Gebiet der *Pseudologia phantastica*, wie sie sich bei Entarteten oft finde. Seine Anklagen gegen die eigene Familie, besonders den Bruder, schienen sich sogar zu einem Wahnsystem verdichten zu wollen. Durch diese Beeinträchtigungsideen werde sein Urteilsvermögen getrübt, so daß er die aufopfernden Bemühungen seiner Angehörigen nicht anerkenne und nicht einsehe, daß er an seinem verfehlten Leben allein die Schuld trage. Endlich spreche auch seine leichte Beeinflußbarkeit seitens minderwertiger Elemente für seine geistige Schwäche.

R. blieb dann interniert, bis er an Carcinom erkrankte. Die mir von Herrn Direktor Wachsmuth in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Krankengeschichte enthält weiter keine erwähnenswerten Einzelheiten, außer daß es dem schlauen Schwindler trotz sorgfältigster Überwachung einmal gelungen ist zu entweichen. Er wurde aber dieses Mal rasch wieder ergriffen und zurückgebracht.

Die erste Beobachtung gibt am wenigstens Veranlassung, an dem Vorhandensein echter perverser Triebhandlungen zu zweifeln. Nicht nur die glaubwürdig lautende Darstellung des D. selbst, sondern auch das Zeugnis der Kriminalbeamten, welche ihn auf die Anzeige der F. hin in ihrer Wohnung überraschten, lehren tatsächlich zur Genüge, daß er ein Sklave solcher Verirrungen war. Die Beamten fanden ihn nackt und gefesselt, den Kopf dicht mit schmutziger Wäsche umwunden. Bei seinen wiederholten Vernehmungen hat er sich nie widersprochen. Nur hatte er dauernd das Bestreben, alle seine Diebstähle in gleicher Weise mit der übermächtigen Parhedonie zu erklären.

Ferner bestanden sicher psychopathische Veranlagung und jahrelanger Alkoholismus. Die Auffassung war langsam, Merkfähigkeit und Urteil herabgesetzt, der Gedankengang weitschweifig und abspringend. Auf diesem Boden geistiger Minderwertigkeit hatte sich in allmählich immer stärkerem Maße eine kombinierte Perversität entwickelt, welche nebeneinander fetischistische, exhibitionistische, masochistisch-sadistische und koprolagnische Züge erkennen läßt. Das Widerliche des ganzen Treibens, der Mangel von Ekelgefühl treten stark hervor und scheinen fast für eine gewisse ethische Verkümmерung zu sprechen. Kraepelin¹¹⁾ hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß gerade Ausdünstungen und Ausscheidungen selbst, ebensowohl wie Körperteile und Kleidungsstücke, zum Fetisch werden können und daß andererseits der Masochismus dazu neigt, in seinen skatologischen Gestaltungen die ekelhaftesten Formen anzunehmen. Infolgedessen finden sich koprolagnische, fetischistische und masochistische Elemente besonders häufig vereinigt. Überhaupt ist eine wirklich scharfe Trennung dieser einzelnen Bilder von einander, wie Siemerling¹²⁾ betont, garnicht möglich: sie besitzen lediglich schematischen Wert.

Bekannt ist Ziehens²¹⁾ Vergleich aller solcher Einteilungsversuche mit einer Zerlegung der Wahnideen in Messiaswahn, Kaiserwahn, Millionärswahn. Nicht auf den zufälligen Inhalt des perversen Gedankenganges, sondern allein auf die Art seiner Entstehung komme es an. Darum wollte Ziehen alle sexuellen Verirrungen unter der Bezeichnung Parhedonien zusammenfassen mit dem Zusatz konstitutionell, assoziativ, implantiert, kompensatorisch, je nach der speziellen Art der Genese der Triebanomalie. Ich¹⁶⁾ habe dann vorgeschlagen, die aus äußeren Ursachen entstandenen Verirrungen (implantiert und kompensatorisch) in einer Gruppe als Situationsparhedonien zu vereinigen. Da ferner die heute stark bestrittene Möglichkeit konstitutioneller Formen nur für die konträre Sexualempfindung in Betracht kommen würde, so dürfen wir uns hier auf die Besprechung der assoziativen Parhedonie beschränken. Die Reminiscenz des D. in unserem 1. Falle, daß er schon als Knabe in dem Briechein gebrauchter weiblicher Wäsche Genuss gefunden habe, spricht keineswegs gegen die Annahme einer assoziativen Entstehung seiner Perversion. An anderer Stelle¹⁷⁾ habe ich darauf hingewiesen, daß bei bestehender psychopathischer Veranlagung jede vorzeitige oder in ungewöhnlicher Art erfolgende sexuelle Erregung zu unlöslicher Verankerung des Triebes in verkehrter Richtung führen kann, ohne daß der spezielle Mechanismus sich jedesmal durch Nachfragen im späteren Leben noch feststellen läßt. Von einem Patienten, dem der eigene Kot zum Fetisch geworden war, vermochte ich z. B. zu erfahren, daß sich bei ihm die ersten geschlechtlichen Erregungen gelegentlich der von seiner Mutter ihm gesetzten Klistiere eingestellt hatten. Immerhin müssen wir wohl eine von Jugend auf allmählich emporgewachsene Parhedonie im allgemeinen als schwerer ansehen, als eine im späteren Leben erworbene.

In unserem 1. Falle D. hat praktisch nun eine ganz andere Beurteilung der Diebstähle einzusetzen für das Delikt an der Waschküche und für die Ausplünderung der Dirnenwohnung. Jenes erweckte durchaus den Eindruck des Unüberlegten und Impulsiven. Es war wie eine Besessenheit, die über den D. kam, sobald er der verlockenden schmutzigen Wäschstücke ansichtig wurde: „Ich zitterte beim Anblick am ganzen Körper, der Hals war mir trocken, ich mußte zugreifen!“ Es war eine Art von Angstgefühl, das ihn trieb, so unvorsichtig am helllichten Tage und in Gegenwart von Passanten den Diebstahl zu begehen. Angesichts dieser Tat möchte ich mich Hübners⁸⁾ Ausführungen anschließen, daß ein Mensch, der in seiner ganzen Lebensführung so sehr Sklave seiner schweren und massenhaft kombinierten Perversionen geworden ist, für die daraus entspringenden reinen Triebhandlungen allerdings exkulpiert werden darf.

Indessen darum lassen sich nicht alle Verfehlungen des D. mit dem

§ 51 decken. Die fortgesetzten Entwendungen in den Wohnungen der Prostituierten geschahen mit ganz anderer Überlegung, betrafen überhaupt nicht nur weibliche Kleidungsstücke, sondern alles, was der Täter für sich brauchen konnte. Hier war schon der Eigennutz leitendes Motiv. Höchstens wäre zu erwägen, ob nicht dem D. mit der Zeit das Stehlen an sich einen sexuellen Reiz bedeutet hätte, wie in dem bekannten Falle von Zingerle²²⁾. Jedoch ist dem entgegenzuhalten, daß D., so rückhaltlos er sonst von seinen widerlichsten Parhedonien erzählte, trotz aller Suggestivfragen niemals etwas in jene Richtung Zielendes geäußert hat. Vielmehr entschuldigte er sich damit, die Dirnen hätten ihm zu viel Geld abgenommen, und ließ durchblicken, daß er sich bei seinem beschränkten Verdienst für die unverhältnismäßigen Ausgaben an die Weiber durch seine Requisitionen habe schadlos halten wollen. Endlich lehrt seine Vorgeschichte, daß er überhaupt zur Unehrllichkeit neigte. Gerade im Hinblick auf seinen früheren Gelddiebstahl an Kameraden liegt wohl die Annahme am nächsten, daß D. bei den Dirnen gleichzeitig sexuellen Genuss und Gelegenheit zum Stehlen gesucht hat, wenn er sich allein in ihre Wohnung einsperren ließ. Es trieben ihn unabhängig voneinander Perversität und Eigennutz!

Nicht ganz so klar liegen die Verhältnisse im Falle 2, der teilweise schon von Birnbaum²³⁾ veröffentlicht ist, weil wir hier im B. einen ausgemachten Schwindler vor uns haben, dessen ganzer Typus weitgehend an die von Alzheimer und Kurella veröffentlichte Beobachtung erinnert. Hier wie dort läßt sich darüber streiten, ob eine eigentliche Perversion überhaupt bestanden hat oder ob sie nur auf Grund der Lektüre von v. Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis* zwecks Erlangung von Straffreiheit vorgeschützt wurde. Je nach der persönlichen Stellungnahme der einzelnen Gutachter ist das Urteil über die geschlechtliche Veranlagung des B. zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden ausgefallen. Sicherlich war bei seiner letzten Straftat, die ihn in die Frankfurter Irrenanstalt führte, lediglich der Eigennutz die Haupttriebfeder gewesen, denn er hatte die ihm geradezu gebotenen Gelegenheiten zu perversen Handlungen völlig ungenutzt gelassen. Der Gelderwerb war ihm so wichtig, daß er junge Leute, die nicht Anzahlung leisten konnten, ohne weiteres fortschickte. Wenn er dennoch sein Vorgehen äußerlich so aufzog (Anlockung junger Burschen, Anmessen von Trikots), daß es einen perversen Anstrich bekam, konnte es sich hierbei ebenso wohl um eine bloße Schutzmaßnahme handeln, um nötigenfalls der Polizei gegenüber sagen zu können, er sei kein Gauner, sondern ein armer Kranker. Unsere eigene Beobachtung hat kein genügendes Material geliefert, um diese Frage zu entscheiden.

Auf Grund der Vorgeschichte hat ein so erfahrener Kenner psychopathischer Zustände wie Birnbaum nicht Anstand genommen, den

B. als Beispiel sexueller Verirrungen in sein Buch über psychopathische Verbrecher aufzunehmen, allerdings mit dem vorsichtigen Hinzufügen, später habe der von ihm als homosexueller Sadist aufgefaßte X. (Theophil B.) mehr aus betrügerischer Neigung und Eigennutz sich vergangen und sei für sein Tun verantwortlich gewesen. Hat aber wirklich in den ersten Jahren das sexuelle Moment ein so ausschlaggebendes Motiv für seine Delikte abgegeben? Die von den Vorgutachtern hierfür vorgebrachten Gründe sind nicht überzeugend, weil sie nicht auf einwandfreien Tatsachen beruhen, sondern lediglich auf den ganz unzuverlässigen Selbsterzählungen des raffinierten Schwindlers. B. war meines Erachtens von anfang an als Pseudologe zu werten. Alle seine Berichte über sadistische Akte, die er in der Untersuchungshaft vortrug, waren geradeso fragwürdig, wie seine späteren „Geständnisse“, als er aus der Irrenanstalt H. entlassen zu werden wünschte. An sich wäre es freilich denkbar, daß mit zunehmendem Alter die Bedeutung der sexuellen Sphäre und die Freude an perversen Handlungen zurücktrat, obgleich sie früher triebhafte Delikte ausgelöst hätte.

Ich meine also, wir sollten hier wie im Falle von Alzheimer-Kurrella das tatsächliche Vorliegen von Parhedonien nicht kurzweg leugnen, aber wir haben uns klar vor Augen zu halten, daß die Geldschwindelei beidemal nicht Ausfluß perverser Triebneigung war, daß sie unabhängig davon durch den Eigennutz hervorgerufen wurde. Ja, zuletzt überwog in beiden Fällen zweifellos die Sucht nach Gelderwerb, die Perversion trat in den Hintergrund.

Einwandfreier ist der Fall 3, insofern hier zweifellos starke Verirrungen des Geschlechtstriebes bestanden, die aber nur teilweise den fortgesetzten Schwindeleien zugrunde lagen, während in zahlreichen Betrugsfällen lediglich Eigennutz das Motiv bildete. Wieder handelt es sich um sogenannte zusammengesetzte Perversität, bei welcher sadistische, masochistische und exhibitionistische Elemente vor allem hervortreten. Uns interessiert daran, in erster Linie die eigentümliche Verquickung perverser und betrügerischer Manipulationen, wie sie so ausgeprägt in keinem der beiden anderen Beispiele zu beobachten gewesen war. Von R. läßt sich weder sagen, er habe, wie vielleicht D., bloß eine Entschädigung für seine durch sexuelle Verirrungen verursachten Geldverluste erstrebt, noch er habe gleich B. die Parhedonie als Deckmantel seiner Hochstapeleien benutzt. R. hatte es jedenfalls bei einer ganzen Reihe seiner Straftaten, z. B. überall da, wo er sich selbst als „Eugen“ zu weiblichen Personen in Pflege und Erziehung gab, von vornherein gleichmäßig auf Befriedigung seiner sexuellen Gelüste und auf Erschwindelung von namhaften Geldbeträgen abgesehen. Beide Zwecke wurden von ihm mit dem gleichen Eifer und mit Geschick verfolgt.

Was die klinische Seite des Falles betrifft, so stellt die abweichende Beurteilung, welche B. während der über 20 Jahre sich erstreckenden Krankenbeobachtung zu verschiedenen Zeiten erfuhr, ein lehrreiches Kapitel aus der Geschichte der Psychiatrie dar. Vergangene Schwierigkeiten der Diagnose Paralyse, Verwechslungen von reaktivem Haftstuper mit Demenz, Überschätzung sogenannter Intelligenzprüfungen bei Kriminellen, die Verschwommenheit des alten Paranoabegriffes und die unzureichende Kenntnis gewisser psychopathischer Grenzzustände treten uns hier nacheinander in ihren praktischen Folgen vor Augen. Die damals noch weit stärker als heute sich geltend machende Neigung mancher Gerichte, alle Begutachtungen möglichst durch ihre beamteten Ärzte stattfinden zu lassen mit Ausschaltung der behandelnden Anstaltspsychiater, hat weiterhin die Korrektur der falschen Diagnose „unheilbare Verblödung“ lange verhindert. Interessant ist endlich der prompte Erfolg, mit welchem durch kurzes Faradisieren hysterisches Zittern, Sprach- und Gangstörung sowie Pseudodemenz 1892 beseitigt wurden; also Kaufmannsches Verfahren lange vor Kaufmann. Freilich begingen die Beobachter hinterher den recht häufigen Fehler zu meinen, jetzt sei jede Simulation beseitigt, während in Wahrheit der Patient von da ab nur in vorsichtiger Weise bedacht war, alle Fragen etwas schlechter zu beantworten, als ihm möglich gewesen wäre. Dadurch gelang es ihm, einen angeborenen Schwachsinn so erheblichen Grades vorzutäuschen, daß, zumal unter Mitberücksichtigung seiner behaupteten Verfolgungsideen, Geistesstörung im Sinne des § 51 angenommen ward. Nachdem dann diese Auffassung einmal durch verschiedene Gutachten festgelegt worden war, mußten die entsprechenden praktischen Folgerungen für die nächsten Jahre gezogen werden. Eine zutreffendere Beurteilung des Falles tritt uns erst im Schreiben der Anstalsleitung an die Polizei im Juli 1897 entgegen. Sie ist aber wohl einfach zu den Akten genommen worden und hat keine weitere Berücksichtigung gefunden. Der Familie war es lieb, daß R. als geisteskrank galt, und als neue Konflikte mit dem Strafgesetze eintraten, sorgte der Vormund für schleunige Rückverbringung in die Irrenanstalt.

Zweifellos hat es sich bei R. um einen von Haus aus intellektuell und moralisch minderwertigen Menschen gehandelt. Wir dürfen ihn wohl nach unseren heutigen Anschauungen als einen debilen Psychopathen mit hysterischem Einschlag auffassen, der dauernd als vermindert zurechnungsfähig anzusehen wäre und bei dem in der Haft vorübergehende reaktive Ausnahmezustände vermischt mit Aggravation zur Entwicklung gelangten.

Besonders stark ausgeprägt war bei ihm neben der Haltlosigkeit seiner ganzen Lebensführung die abnorme Steigerung der Phantasietätigkeit. Sie zieht sich wie ein roter Faden von den kindischen Prah-

lereien und dem Predigerspielen seiner Jugend ab durch alle seine späteren Entgleisungen. Betrachtet man demgemäß den R. vor allem als einen psychopathischen Phantasten, erhält man die beste Erklärung sowohl für seine lebenslängliche Schwindlerexistenz mit Betrug, Urkundenfälschung, Heiratsschwindel und sonstigen Hochstapeleien als auch für das Überwuchern seiner erotischen Gedankengänge bis zum Ausspinnen ganzer Romane. Es ist doch nicht zu verkennen, daß er bereits im Ausmalen perverser Situationen hohen Genuß fand. Seine unter dem Pseudonym „Frau Natalie v. A.“ geführte Korrespondenz war kaum dazu angetan, ihm Geldmittel einzubringen oder ihm reale Befriedigung seiner perversen Gelüste zu verschaffen. Hier haben wir es mehr mit einem „psychischen Exhibitionismus“ im Sinne Kraepelins¹¹⁾ zu tun. Das Schreiben und Lesen der unzüchtigen Briefe, die Vorstellung, wie sie auf Empfängerinnen und Verfasserinnen gewirkt haben mochten, genügten an sich, bei ihm geschlechtliche Erregung hervorzurufen. Wohl setzte er mit seinem großen Schwindlergeschick derartige Phantasien als „Eugen“ teilweise in die Wirklichkeit um, allein auch da noch scheint nach seinem eigenen Geständnis die nachträgliche Erinnerung an die empfangenen Schläge süßer gewesen zu sein, als diese selbst. Für das Verständnis der Genese mancher Perversionen ist eine derartige Feststellung nicht ohne Bedeutung.

Wahrscheinlich hat bei R., wie es meist zu geschehen pflegt, seine exzessiv betriebene Onanie als Ausgangspunkt seiner exhibitionistischen und flagellantistischen Neigungen gedient. Indessen auf ihre Weiterentwicklung bis zu dem Grade, welchen seine kombinierten Perversitäten schließlich erreichten, wird die oben betonte abnorme Steigerung der Phantasietätigkeit von ganz erheblichem Einfluß gewesen sein. R. spann sich förmlich in seine Wunschträumereien über Erlangung von Reichtümern und Erleben von perversen Situationen ein und vermochte gerade, weil er von diesen selbst so erfüllt war, auf seine jeweiligen Opfer so überzeugend zu wirken; eine Erfahrung, die wir bei psychopathischen Schwindlern immer wieder machen.

Wenn also Hoche⁶⁾ sagt, daß gerade die Masturbation die Entstehung von Perversitäten begünstige, weil sie die sonst vorhandenen Vorstellungsbeziehungen zwischen dem geschlechtlichen Drange und seinem normalen Gegenstande lockere, so ist dem zuzustimmen mit dem Hinzufügen, daß auch abnorme Steigerung der Phantasietätigkeit, wie sie so häufig Psychopathen eignen, wesentliche Bedeutung für Entwicklung und Ausbau ungewöhnlicher Triebrichtungen besitzt. Derartige Menschen können durch ständiges Sichversenken in erotische Gedankenspielereien und stundenlanges Ausmalen unzüchtiger Szenen mit Abkehr von der realen Welt geschlechtliche Befriedigung finden, ohne daß es dabei zur Masturbation im engeren Sinne zu kommen

braucht. Gewiß werden obszöne Gespräche und Lektüre in dieser Richtung aufreizend wirken, und hier liegt die große Gefahr mancher populärer Schriften, zu welchen heute auch v. Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis* leider gerechnet werden muß, ferner die oft unvorsichtigen Veröffentlichungen der Bekämpfer des § 175. Es ist sehr bezeichnend, daß B. in unserem Falle 2 seine Kenntnisse über geschlechtliche Verirrungen aus der *Psychopathia sexualis* und den Berichten des wissenschaftlich-humanitären Komités geschöpft haben wollte. Erst kürzlich hat Klineberger¹⁰⁾ an einem besonders krassen Falle gezeigt, wie verderblich der Kreis um Magnus Hirschfeld die Phantasie unreifer Burschen zu beeinflussen vermag. Wo Wachträumereien erotischer Art gepflegt werden, können entsprechende Nachträume nicht fehlen. Es ist aber grundfalsch, aus ihrem Inhalt Schlüsse auf die Genese im Sinne eines Angeborens der Triebanomalie zu ziehen.

Man hat alle perversen Phantasiespiele als „psychische Onanie“ zusammengefaßt. Gegen die Bezeichnung ist nichts einzuwenden, sofern man sich vor Augen hält, daß da bereits sehr viel ernster zu werdende, weil vom Normalen weiter abführende Betätigungen angestrebt werden können. Die erhitzte Einbildungskraft achtet keine Grenzen und oft genug liegt hier der Keim zu den abwegigsten Parhedonien. Überall, wo psychische Onanie zum Selbstzweck wird und den natürlichen Geschlechtsakt verdrängt, statt ihn nur einzuleiten, dürfte als Grundlage der Störung eine allgemeinere krankhafte Steigerung des Phantasielebens nicht vermißt werden. Mit Recht hat Leppmann¹⁴⁾ hinsichtlich des Exhibitionismus betont, welche Rolle für sein Zustandekommen eine üppige Einbildungskraft spielt. Seine Auffassung möchte ich auf Grund eigener Erfahrungen ausdrücklich bestätigen. Hier sei nur das folgende Beispiel kurz angeführt:

Fall 4. Der 50jährige Heizer Stefan W., der 16 mal wegen schweren Diebstahls vorbestraft ist und einen großen Teil seines Lebens im Zuchthause zugebracht hat, war von mir wegen verschiedener exhibitionistischer Handlungen vor Schulmädchen auf seinen Geisteszustand zu beobachten. Körperlich fanden sich außer schiefem Gesicht, angewachsenem Ohrläppchen und peripherer Arteriosklerose keinerlei Besonderheiten. Die Intelligenz war eine gute. Er hatte viel gelesen, drückte sich gewandt aus und verfügte über mehr Kenntnisse, als nach seiner mangelhaften Erziehung zu erwarten stand, denn er war unehelich geboren, ein Trinkerkind, in Pflegestellen auf dem Lande aufgewachsen und hatte die Volksschule infolge häufigen Schwänzens ganz unregelmäßig besucht. Er brachte mir ein dickes Manuskript über die Bewegung der Weltkörper, das er während seiner letzten Strafverbüßung verfaßt und in seiner Selbstüberhebung einem Astronomen zur Begutachtung vorgelegt hatte. In recht phantasievollen Ausführungen hatte er da die herrschenden Lehren von den Bewegungen der Erde und des Mondes bekämpft. Die Aufrollung seiner Vorgeschichte ergab, daß er während seiner ersten jahrelangen Freiheitsstrafe an phantastischer Wahnbildung erkrankt und einer Irrenanstalt vorübergehend zugeführt worden war. In der betreffenden Krankengeschichte wurde er als reizbarer, exzentrischer Mensch geschildert, der durch

seine Erfindungen (Perpetuum mobile, lenkbare Luftschiff usw.) Millionen verdienen wollte und behauptete, im luftleeren Raum existieren zu können. Er war schon damals Exhibitionist gewesen und zwar berichtete er, und die von mir eingesehenen Strafvollzugsakten bestätigten seine Aussagen, daß er in Einzelhaft maßlos onaniert und sich in erotischen Wachträumereien eingesponnen habe, bis sich bei ihm der unabwendliche Drang entwickelte, vorübergehenden weiblichen Personen zuzurufen und sein entblößtes Glied zu zeigen. Zahlreich waren die über ihn verhängten Disziplinarstrafen, weil er immer wieder am Fenstergitter hoch kletterte oder sich auf den Tisch vor dem Zellenfenster stellte, nachdem er zuvor die Hose abgeknöpft hatte. Er berichtete nun ferner, daß er nach seiner Entlassung von dieser in Einzelhaft entstandenen Perversion nicht mehr losgekommen sei. Immer habe ihm seine Phantasie die gleichen aufregenden Bilder vorgegaukelt, wobei die sinnlich-neugierige Betrachtung seiner Genitalien durch halbwüchsige Schulmädchen mit Schürzen, wie er sie vor seinem Zellenfenster hatte vorübergehen sehen, die Hauptrolle spielte. Sogar auf einsamen Wanderungen habe er sein Glied heraushängen lassen und sich durch die Vorstellung, daß ihm vielleicht ein weibliches Wesen begegnen könne, wollüstig erregt. Auch nachdem er geheiratet und Familie bekommen hatte, trieb er im Geheimen seine psychische Onanie weiter, verfertigte obszöne Zeichnungen und schrieb zotige Zettel. Mehrmals wurde er wegen Exhibitionierens vor Schulmädchen bestraft, konnte sich aber trotz aller guten Vorsätze immer nur eine gewisse Zeit beherrschen. Nach Möglichkeit ging er darum nur in Begleitung von Frau und Kindern aus, da er sich vor diesen schämte und niemals in ihrer Gegenwart Unzüchtigkeiten begangen haben würde. Sein letzter Rückfall war eingetreten, als er nach überstandener Grippe auf Rat seines Arztes vormittags allein in den Anlagen saß und plötzlich Schulmädchen mit Schürzen auf sich zukommen sah. Er exhibitionierte dann am gleichen Platze mehrere Tage nacheinander, ließ auch obszöne Zettel für die Schulmädchen liegen, so daß er also gleichzeitig psychischen Exhibitionismus trieb. Dabei wurde er überrascht und festgenommen. „Sie können sich gar nicht vorstellen, wie in der Einzelhaft die Phantasie arbeitet,“ klagte er, „die bringt einen fast um und gaukelt einem Bilder vor, die in der Wirklichkeit überhaupt nicht existieren. Die Bilder haben sich mir so ins Gehirn eingeprägt, daß sie plötzlich über mich kommen, mich ganz bewältigen und mir die Besinnung rauben.“ Im Gutachten wurde ausgeführt, daß es sich nicht um Geisteskrankheit, wohl aber um einen Grenzzustand handle im Sinne einer degenerativen Veranlagung mit abnorm gesteigerter Phantasietätigkeit, so daß der Begriff einer verminderten Zurechnungsfähigkeit zutreffen würde.

Auf die Einzelheiten dieses Falles 4 soll hier nicht näher eingegangen werden. Ich führe ihn jetzt nur an, weil er in höchst charakteristischer Art die Bedeutung der Phantasie für die Entstehung lebenslänglich haftender Perversionen erkennen läßt. W. selbst war vollkommen überzeugt, daß die häufige leidenschaftliche Ausmalung unzüchtiger Situationen während seiner Einzelhaft schuld daran sei, daß er sich von jenen lockenden Bildern nicht mehr freimachen könne und namentlich durch den Anblick von Schulmädchen mit Schürzen mit einer ihm unheimlichen Gewalt zum Exhibitionieren getrieben werde. Von jeher schon habe er eine so lebhafte Phantasie besessen, daß er Gedachtes lebhaftig vor sich sah. Diese Phantasielraft sei sein Unglück. Ganz unbeschreiblich schrecklich sei es auch, was ihm die nächtlichen Träume an Unzuchtsphantasien vorgaukelten. Zur Ablen-

kung seiner Gedanken dienten ihm populär-wissenschaftliche Lektüre und Schriftstellerei.

Allein was hier über die Genese des Exhibitionismus gesagt ist, gilt meines Erachtens in ganz ähnlicher Weise von allen anderen Parhedonien, zumal den algolagnischen und fetischistischen. Als fast notwendige Voraussetzung ist zu fordern das Vorherrschen der Phantasie, welche die Realität durch den Schein ersetzt. Dieses Moment ist in der bisherigen Literatur nicht genügend betont, wenn auch allgemein anerkannt wird, daß in den Zuständen psychopathischer Hypererosie die Einbildungskraft sich übermäßig erhitzt. Eine Durchsicht der einschlägigen Veröffentlichungen seit v. Krafft- Ebings klassischen Schilderungen fördert zahlreiche Beispiele für den Satz zutage, daß der tatsächliche Genuß algolagnischer Akte nicht an das Schwelgen in imaginären Situationen heranreicht. Donaths⁴⁾ masochistischer Schauspieler Sz. scheute ebenso sehr wie R. in unserem 3. Falle den Schmerz realer Prügel und zog seine erotischen Reminiscenz-Träumereien den wahren Erlebnissen vor. Aber letztere bildeten den notwendigen Brennstoff, an welchem die ermüdeten Phantasie von Zeit zu Zeit neu entzündet wurde. Marcus¹⁵⁾ sadistisch-masochistischer Gefäßfetischist, der von Jugend auf zu einsamen Träumereien geneigt hatte und stundenlangen Züchtigungsphantasien nachzuhängen pflegte, schreckte doch als Schullehrer vor dem Gedanken zurück, die ihm nun gebotene Gelegenheit zu benutzen und seine geheimen Wünsche etwa an den Schülern zur Tat werden zu lassen. Seine Perversionserschöpfen sich im wesentlichen in ideellen Vorgängen; schon in der Niederschrift seiner perversen Phantasien fand er sinnlichen Genuß. Ist diese Macht der Phantasie auch nicht überall gleich ausgeprägt, von einem gewissen Einflusse dürfte sie doch stets für die Entstehung von Perversionsen sich erweisen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es das phantastische Moment in der psychopathischen Veranlagung ist, welches einmal zur Entwicklung sexueller Triebanomalien beiträgt, ein anderes Mal dem Pseudologentum der Schwindler und Hochstapler zugrunde liegt. Wir dürfen uns daher füglich nicht wundern, wenn Perversität und Schwindlertum öfter vergesellschaftet auftreten. Unsere 3 ersten Fälle haben das Gemeinsame, daß eine psychopathische Phantastennatur sowohl ihrer Sucht nach unerlaubtem Gelderwerb als auch ihrem Hang nach perverser geschlechtlicher Befriedigung folgt, woraus schwer entwirrbare Verflechtungen der Motive hervorgehen. Eigentumsverbrechen und sexuelle Verirrung sind da zwar auf derselben minderwertigen psychischen Veranlagung erwachsen, dennoch läßt sich nicht behaupten, daß die Perversion das Eigentumsdelikt bedinge, so wenig das umgekehrte Verhältnis statthat. Beide sind unabhängig voneinander und

als koordinierte Folgen der einen Veranlagung zu betrachten. In unseren Fällen ist ihre Trennung einwandfrei möglich, weil zeitweise die Art der Ausführung der Strafhandlung nichts mit der behaupteten Perversität zu tun hatte. Aber oft genug mag eine Verdunkelung des Tatbestandes dadurch zustande kommen, daß im bestimmten Falle Eigennutz und Perversität zur Erzeugung des der Begutachtung unterworfenen Deliktes zusammenwirkten und hernach ohne Künstelei nicht zu trennen sind.

In dieser praktischen Schwierigkeit ist wohl der hauptsächlichste Grund zu erblicken, warum unsere Lehrbücher auf die besprochene Kombinationsmöglichkeit trotz ihrer großen forensen Bedeutung näher einzugehen unterlassen. Bei Cramer³⁾ findet sich nur allgemein erwähnt, daß den eigenen Darstellungen Perverser mit Vorsicht zu begegnen sei. Hoche⁶⁾ erinnert an die Veröffentlichung von Alzheimer und Kurella und hebt hervor, daß Fetischismus gelegentlich als bequeme Ausrede bei gewöhnlichen Diebstählen herhalten müsse. Ebenso weist Weygandt²⁰⁾ lediglich auf die Gefahr hin, daß ein ertappter Dieb sich mit fetischistischer Veranlagung herausredet. Hübner⁷⁾ hat in seinem sonst so reichhaltigen Lehrbuche der gerichtlichen Psychiatrie die Kombination von Eigennutz und Perversität, wie sie unsere Beobachtungen aufwiesen, überhaupt nicht in Betracht gezogen. Dennoch meine ich, daß es heute bei der wachsenden Verbreitung populärer Schriften über die Anomalien des Geschlechtstriebes geboten ist, die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Sachverständigen für derartige Verquickungen zu wecken. Sonst werden vom Gutachter Betrugsabsicht und perverser Hang auch dort nicht auseinander gehalten, wo nach der gesamten Sachlage solche Unterscheidung sehr gut durchführbar wäre. Nachdrücklich zu unterstreichen ist die erst kürzlich wieder von Hübner⁹⁾ aufgestellte Forderung, der psychiatrische Sachverständige solle neben der Persönlichkeit des Täters und der Art der Tat immer die Motive zu berücksichtigen suchen. Birnbaum²⁾ hat den gleichen Gedanken dahin formuliert, es müsse der innere Zusammenhang eines Delikts mit der behaupteten Anomalie nachgewiesen werden; deren bloße Feststellung allein genüge noch nicht. In einem seiner Fälle von Fetischismus hatte sein Gutachten betont, daß an dem zweifellos psychopathischen Menschen nur sein Hang zu weiblichen Kleidungsstücken pathologisch gewesen sei, nicht die gleichzeitige Entwendung männlicher Gebrauchsobjekte; also ein recht ähnliches Verhalten wie in unserem Falle 1.

Bei den meisten Psychopathen ist eben das Überwiegen ihres Trieblebens weniger auf krankhafte Heftigkeit eines speziellen Triebs als auf das allgemeine Versagen der ungenügend ausgebildeten Hemmungen zurückzuführen. Die richtige Einschätzung der geschlechtlichen Ver-

irrungen wird dadurch erleichtert, daß wir uns gewöhnen, sie grundsätzlich im Zusammenhange mit anderen Triebentgleisungen zu betrachten, anstatt ihnen in unserem klinischen Denken die einsame Vorzugsstellung zu belassen, die sie aus didaktischen Gründen in den Lehrbüchern einnehmen. Die völlig verfehlte Richtung, welche heute namentlich von Magnus Hirschfeld⁵⁾ vertreten wird, in jeder zufälligen Form der Perversität eine andere selbständige Triebentartung sehen zu wollen, hat nur entstehen können, weil der Blick für die großen Zusammenhänge psychischen Geschehens vor lauter Spezialistentum mit luftiger Hypothesen-Spielerei verloren zu gehen drohte. Nur dadurch ward beispielsweise der Irrtum möglich, daß ein so klares Assoziationsprodukt wie der Exhibitionismus als eine endogene Perversion mit spezifischer Zielstrebigkeit angesprochen wurde, deren Träger sogar einen bestimmten äußeren Habitus aufweisen sollten! Es ist Zeit, von solchen müßigen Spekulationen zu den Tatsachen ernster Wissenschaft zurückzukehren. Um für die Gliederung der bunten Masse der Psychopathen in feste Typen bestimmter konstitutioneller Artung geeignete Richtlinien zu gewinnen, müssen wir erst die Ursachen feststellen, aus denen allgemein die verschiedensten Triebanomalien entspringen, und nicht einzelne Folgeerscheinungen wie sexuelle Verirrungen, die immer weitgehend durch zufällige Erlebnisse mitbedingt werden, willkürlich herausgreifen und zum wesentlichen Unterscheidungsmerkmal stempeln.

Literatur.

- ¹⁾ Alzheimer, Ein „geborener Verbrecher“. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. **28**, 327. — ²⁾ Birnbaum, Die psychopathischen Verbrecher. Berlin 1914. — ³⁾ Cramer, Gerichtliche Psychiatrie, Jena. — ⁴⁾ Donath, Zur Psychopathologie d. sex. Perversions. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh., **40**, 435. — ⁵⁾ Hirschfeld, M., Diskuss. Bem. zu Leppmann, Exhib. Neurol. Zentralbl. 1920, 525. — ⁶⁾ Hoche, Handb. d. ger. Psychiatr., Berlin 1909. — ⁷⁾ Hübner, Lehrb. d. for. Psychiatrie. Bonn 1914. — ⁸⁾ Ders., Ein Fall v. Homosex. komb. m. Masoch., Koprohag. u. Fetischismus. Neurol. Zentralbl. 1917, 617. — Ders., ⁹⁾ Das krankhft. Motiv als Tatbestandsmerkmal. Ibid. 1920, S. 744. — ¹⁰⁾ Klieneberger, Zur Frage der Homosexualität. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh., **63**, 129. — ¹¹⁾ Kraepelin, Psychiatrie 4. Bd. III. Teil. 1915. — ¹²⁾ Kurella, Fetischismus. oder Simulation? Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh., **28**, 964. — ¹³⁾ Leppmann, Die Sittlichkeitsverbrecher. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. Sanitätsw., **3**, F. 30, S. 34. — ¹⁴⁾ Ders., Über einige ungew. Fälle v. Exhibit. Neurol. Zentralbl. 1920, S. 524. — ¹⁵⁾ Marcuse, Ein Fall v. vielfach kompl. sex. Perversion. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr. **9**, 269. — ¹⁶⁾ Raecke, Zur psych. Beurteilung sex. Delikte. Arch. f. Psychiatr., **49**, 25. — ¹⁷⁾ Ders., Gerichtl. Psychiatrie. Wiesbaden 1919. — ¹⁸⁾ Siefert, Üb. d. Geistesstörungen d. Strafhaft. Halle 1907, S. 56. — ¹⁹⁾ Siemerling, Streitige geist. Krankheit. Schmidtmanns Handb. d. ger. Med., Bd. III. Berlin 1906. — ²⁰⁾ Wegandt, Die krankhft. sex. Abirrungen v. Gericht. Dittrichs Handb. d. ärztl. Sachverständigkeit, Bd. **9**. — ²¹⁾ Ziehen, Zur Lehre v. d. psychopath. Konstitutionen. Char. An. **34**. — ²²⁾ Zingerle, Beitr. z. psychol. Genese sex. Perversitäten. Jahrb. f. Psychiatr. u. Neurol. **19**, 353.